

**Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit**

Unbegleitete minderjährige Asylsuchenden mit Traumata

Mögliche Herausforderungen für die Soziale Arbeit bei der Zusammenarbeit mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden

Pileggi Maicol

Eingereicht bei: Dipl.-Psych. Lalitha Chamakalayil

Bachelor-Thesis an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten oder Muttenz

Vorgelegt im Juni/2023 zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Abstract

Die vorliegende Bachelor-Thesis wird sich mit der Fragestellung beschäftigen, welche Herausforderungen sich Professionelle der Sozialen Arbeit bei der Kooperation mit traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stellen müssen. Das Erarbeiten dieser Fragestellung wurde rein anhand Literaturarbeiten erforscht und formuliert. Nachdem Schlüsselbegriffe wie «Migration», «Asyl», «unbegleiteten minderjährige Asylsuchenden» und «Trauma» definiert wurde, werden anhand Fachliteratur verschiedene Antworten auf die Fragestellung erörtert. Dabei sind nachfolgende Themen schwerwiegend: Beziehung zwischen Professionelle der Sozialen Arbeit und den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, Sprachbarriere, intersektionale Perspektive, Diversity, Rasismus, Sexualität und Sekundäre Traumatisierung.

Inhalt

Unbegleitete minderjährige Asylsuchenden mit Traumata	1
Abstract.....	2
1 Einleitung	5
1.2 Persönliches Interesse an der Thematik.....	5
1.3 Ausgangslage.....	6
1.4 Relevanz für die Soziale Arbeit und Herleitung der Fragestellung	10
1.5 Inhaltlicher Aufbau.....	11
1.6 Methodisches Vorgehen	12
2 Begriffsdefinition	13
2.1 Migration	13
2.1.1 Flüchtlingsbegriff in der Schweiz.....	13
2.1.2 Asyl in der Schweiz.....	14
2.1.3 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	14
2.2 Dublin-Verordnung	14
2.3 Genfer Flüchtlingskonvention.....	14
2.4 Trauma	15
3 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende	16
3.1 Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht.....	17
3.2 Lebenslage der unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz	19
3.3 Herausforderungen und Risiken für unbegleitete minderjährige Asylsuchende im Aufnahmeland.....	22
4 Trauma.....	24
4.1 Psychisches Trauma	24
4.2 Die Reaktion des Körpers auf traumatische Situationen	24
4.3 Arten von Traumata	26
4.4 Schutz- und Risikofaktoren bei traumatischen Erfahrungen.....	27
4.5 Posttraumatische Folgestörungen.....	28
5 Traumatisierte unbegleitete minderjährige Asylsuchende	31
5.1 Merkmale bei traumatisierten unbegleitete minderjährige Asylsuchende	31
5.3 Phasen der traumatischen Belastung bei Minderjährigen.....	31
5.4 Umgang mit traumatisierten Minderjährigen	32
6 Herausforderungen im Kontext unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	36
6.1 Beziehung und Vertrauen	36
6.2 Die Sprache als Hindernis	37
6.3 Kindheit und Flucht - intersektionale Perspektive und Diversity.....	38
6.4 Rassismus	40

6.5 Auswirkung von Partizipation bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	41
6.6 Sexualität erkunden im Jugendalter	43
6.7 Sekundäre Traumatisierung – Selbstfürsorge für Fachpersonen	44
7 Schlussfolgerung	47
7.1 Zusammenfassende Erkenntnisse	47
7.2 Beantwortung der Fragestellung	50
7.3 Ausblick.....	50
7.4 Gesamtfazit und Reflexion.....	51
Literaturverzeichnis.....	53
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	58
Eigenständigkeitserklärung der*des Studierenden zur Bachelor-Thesis	59

1 Einleitung

Die vorliegende Thesis «Soziale Arbeit und die Arbeit mit traumatisierten unbegleiteten minderjährige Asylsuchende» ist das Ergebnis einer wissenschaftlich fundierten Abschlussarbeit für den Bachelor-Studiengang der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz. Diese Arbeit wurde aufbauend auf den beiden Vertiefungen «Migration» und «Kinder- und Jugendliche» entwickelt. Den lesenden Personen soll anhand von aktuellen Zahlen, Fakten und Ereignisse wie auch Methoden und Konzepte, der Sozialen Arbeit, aufgezeigt werden, wie die Kooperation zwischen der Professionellen der Sozialen Arbeit und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zustande kommt. Darüber hinaus wird beleuchtet, wie relevant die Thematik Traumata in diesem Phänomen ist.

1.2 Persönliches Interesse an der Thematik

Die verfassende Person bezieht sich in diesem ersten Abschnitt dieser Thesis auf das persönliche Interesse bei der Themenwahl. Daher wird in diesem Abschnitt die eigene subjektive Meinung der literaturschaffenden Person und ihre persönlichen Erfahrungen geschildert. Aufgrund dessen ist diese Passage im Verhältnis zur restlichen Arbeit in der «Ich-Form» formuliert worden.

Im Frühjahrssemester 2022 hatte ich die Gelegenheit ein Auslandsemester in Berlin, Deutschland, zu belegen und arbeitete dort in einem Kinder- und Jugendheim. Während meiner sechs monatigen Praxisausbildung in diesem Heim, konnte ich zeitweise mit sechs minderjährigen Flüchtlinge zusammenarbeiten. Zwei dieser Jugendlichen waren in der Wohngruppe stationiert, in der ich die meiste Zeit gearbeitet habe. Die Beziehung zwischen den beiden Menschen und mir basierte auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt. Darauf aufbauend, war es Ihnen möglich, sich mir gegenüber zu öffnen vertrauten mir viele Informationen über ihr Alltagsleben und damit verbundenen Herausforderungen und Sorgen mit. Für mich persönlich waren dabei die Erzählungen über ihr Leben in ihrem Heimatland und ihre Flucht sehr eindrücklich und emotional bewegend. Einige gingen sehr offen mit diesem Thema um und erzählten ihre Erfahrungen freimütig, bei Anderen bedurfte es mehr Zeit, bis diese von sich aus über ihre Erlebnisse zu sprechen in der Lage waren und Gewisse öffneten sich diesbezüglich gar nicht.

Während meines Aufenthaltes in Berlin griff Russland die Ukraine an. Viele Menschen flüchteten unmittelbar aus der Ukraine und suchten Schutz in anderen Europäischen Länder, so auch nach Deutschland bzw. Berlin, aufgrund der direkten Zugverbindungen in die Ukraine. Aufgründdessen habe ich regelmässig auf ukrainische geflüchtete Menschen in der Hauptstadt Deutschlands in meinem Alltag angetroffen und wurde somit mit der Flüchtlingssituation

konfrontiert. Besonders während meiner zahlreichen Wochenend-Besuche in Basel kam ich in den überfüllten Zügen mit vielen Flüchtlinge aus der Ukraine in Kontakt. Die betrübten Berichte von den betroffenen Personen waren für mich sehr erschütternd. Betroffen von der Flucht waren nicht nur Erwachsene, sondern auch zahlreiche Kinder und Jugendliche. Viele Minderjährige wurden von beiden Elternteilen getrennt oder sind sogar ohne erwachsene Begleitperson geflüchtet. Verknüpft mit einem solchen Schicksalsschlag sind auch traumatisierende Ereignisse, welche die betroffenen Menschen durchleben mussten und die sie auch nach einer langen Zeit nicht verarbeiten konnten. Bereits die Erzählung von einer solchen Misere führt zu Gefühlen oder Gedanken, welche für das eigene Wohl nicht förderlich sind. Anhand einer fundierten und kritisch hinterfragten wissenschaftlichen Vertiefung zur Thematik «unbegleitete minderjährige Geflüchtete und Traumata» möchte ich mich mit diesem Thema auseinandersetzen. Die daraus entwickelnden Erkenntnisse möchte ich in der Praxis anwenden und überliefern können.

1.3 Ausgangslage

Ein hoch debattiertes Thema, das auf verschiedenen Ebenen wie der Gesellschaft, den Medien und der Politik kontrovers zur Diskussion steht, ist die Flucht bzw. die damit verbundenen Ursachen und Wirkungen. Auch im Bereich der Sozialen Arbeit nimmt diese Thematik in verschiedenen Arbeitsfeldern, wie die der Migrationsarbeit oder der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, ein grosses Spektrum an.

Im Folgenden werden den Lesenden aktuelle Zahlen und Fakten in Bezug auf die Thematik von Flüchtlingen dargelegt. Auf den nachfolgenden zwei Vergleichstabelle sind die Anzahl der angemeldeten Asylsuchenden Menschen in der Schweiz zwischen 2017 bis 2022 ersichtlich. Diese Statistiken wurden vom Staatssekretariat für Migration im Jahre 2022 (Abb. 1) und im Jahre 2023 (Abb. 2) publiziert. Nach einer vergleichsweise eher niedrigen Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Jahre 2018 - mit nur 401 Asylsuchende Kinder und Jugendliche - stieg diese Zahl jährlich kontinuierlich bis auf 2.450 Asylsuchende im Jahre 2022. Auch im Vergleich zu allen Asylsuchenden in der Schweiz, stieg der prozentuelle Ansatz an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vom 2018 bis 2022 auf über das Dreifache (vgl. Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD 2020).

Nebst der Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, ist die Geschlechterteilung und die Abstammung der Kinder und Jugendlichen in den Statistiken ersichtlich. Zudem wurden die Asylsuchenden basierend auf das, bei der Stellung des Asylgesuchs angegebene, Alter eingeteilt. Basierend auf diesen zwei Statistiken kommen die meisten der Kinder und

Jugendliche, die ein Asylgesuch in der Schweiz zwischen 2017 bis 2022 gestellt haben, aus Afghanistan. Zwischen 2017 und 2019 waren fast über das Vierfache der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge männlich, im Jahre 2020 und 2021 sogar das über das Zehnfache. Die Zahl der weiblichen Kinder und Jugendliche von 2018 ist in Übereinstimmung mit 2022 auf nur 3.47% gefallen. Ebenso bleibt die Tendenz, dass die meisten unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz zwischen 16 und 17 Jahre alt sind und es im Vergleich dazu nur wenige Kinder im Alter von acht bis zwölf in der Schweiz Asyl suchen, auffällig. Aus welchem Grund dieses Phänomen auftritt, das die meisten Asylsuchenden Jugendliche sind und nicht Kinder und weshalb auch mehr Asylsuchende Jungen statt Mädchen in die Schweiz flüchten oder die meisten der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus Afghanistan stammen, lässt sich im Rahmen dieser Abschlussarbeit nicht klären. Die Aufarbeitung dieser Fragestellungen würde zu viel Raum einnehmen. Unter Berücksichtigung der statistischen Ergebnisse kann dagegen festgehalten werden, dass die Majorität der Bevölkerung dieser Länder wirtschaftlich eher noch nicht so entwickelt sind wie die Schweiz und von Kriegen, Unterdrückung oder Armut geprägt sind. Unter solchen Lebensbedingungen erleben Kinder und Jugendliche herausfordernde Situationen, welche langzeitige Spuren auf ihre Entwicklung haben können und sogar Traumata verursachen können. Tatsächlich flüchten aus diesem Grund viele Menschen aus ihrer Heimat (vgl. ebd).

	2017	2018	2019
Total Asylsuchende	18'088	15'255	14'269
Anzahl und % der UMA	733 (4,05 %)	401 (2,62 %)	441 (3.09%)
UMA 16-17 Jahren	58 %	59,1 %	55,6 %
UMA 13-15 Jahren	36 %	31,7 %	37,6 %
UMA 8-12 Jahren	5,2 %	7,2 %	4,5 %
Männlich	84 %	82,2 %	82,3 %
Weiblich	16 %	17,8 %	17,7 %
Wichtigste Herkunftsländer	Afghanistan : 152 Somalia : 116 Eritrea : 87 Guinea : 83 Syrien : 36 Äthiopien : 32 Elfenbeinküste : 32 Gambia : 29 Marokko : 25 Algerien : 22 Irak : 13 Albanien : 10 Nigeria : 10 Sierra Leone : 9	Afghanistan : 96 Eritrea : 51 Somalia : 45 Marokko : 29 Syrien : 25 Algerien : 19 Guinea : 18 Sri Lanka : 13 Tunesien : 11 Pakistan : 10 Äthiopien : 8 Elfenbeinküste : 8 Angola : 7 Iran : 7	Afghanistan : 203 Algerien: 44 Somalia: 23 Eritrea: 21 Marokko: 21 Syrien : 17 Sri Lanka : 14 Irak : 13 Iran : 10 Äthiopien: 8 Guinea: 8 Pakistan : 7 Angola : 5 Gambia: 5

Abb. 1: Asylgesuche von unbegleiteten Minderjährigen (UMA) Statistiken/Vergleichstabelle. Stand 2020 (in www.dem.admin.ch)

	2020 Stand ZEMIS 31.12.2020	2021 Stand ZEMIS 31.12.2021	2022 Stand ZEMIS 31.12.2022
Total Asylsuchende	11'041	14'928	24'511
Anzahl und % der UMA	535 (4.85%)	989 (6.63%)	2450 (10%)
UMA 16-17 Jahren	62,3 %	68.66%	71.02%
UMA 13-15 Jahren	33,5 %	27.20%	27.39%
UMA 8-12 Jahren	4,1 %	3.54%	1.51%
Männlich	91,4 %	93.23%	96.53%
Weiblich	8,6 %	6.77%	3.47%
Wichtigste Herkunftsländer	Afghanistan : 314 Algerien: 60 Marokko: 30 Somalia: 26 Syrien : 23 Libyen : 11 Guinea: 9 Eritrea: 8 Tunesien : 7 Türkiye: 7 Irak : 6 Sri Lanka : 5 Iran : 4 Albanien: 3	Afghanistan : 670 Algerien: 70 Marokko: 48 Somalia: 65 Syrien: 37 Tunesien: 17 Libyen: 12 Eritrea: 9 Irak: 9 Äthiopien: 8 Pakistan:6 Iran: 5 Kongo RD: 4 Sierra Leone: 4	Afghanistan : 2001 Syrien : 82 Algerien : 62 Somalia : 58 Türkiye:41 Burundi : 37 Marokko : 29 Eritrea: 18 Tunesien : 17 Ohne Nationalität : 13 Äthiopien : 12 Guinea : 11 Pakistan : 10 Iran 7

Abb. 2: Asylgesuche von unbegleiteten Minderjährigen (UMA) Statistiken/Vergleichstabelle. Stand 2023 (in www.dem.admin.ch)

Gründe für die Flucht aus dem eigenen Land sind Kriege, politische Zwangsmassnahmen, Verfolgungen, Diskriminierung oder existenzgefährdende Notlagen (vgl. Deutscher Caritasverband 2014: 7). Anfangs März 2022 flüchteten eine Million Menschen auf der Suche nach Schutz und Sicherheit, vor dem Krieg, aus ihrem Heimatland der Ukraine. Hunderttausend von den Flüchtlingen sind minderjährig, darunter wurden viele Kinder und Jugendliche während der Flucht von ihren Eltern oder Familienangehörigen getrennt oder sind ohne Begleitung aus ihrem Land geflüchtet (vgl. UNHCR 2022).

1.4 Relevanz für die Soziale Arbeit und Herleitung der Fragestellung

Gemäss dem Staatssekretariat für Migration (SEM) lebten im Jahre 2022 in der Schweiz 2.450 unbegleitete minderjährige Asylsuchende (Tab. 2). Seit dem Jahre 2014 stieg weltweit die Anzahl an geflüchteten Menschen an. Einhergehend mit den steigenden Flüchtlingszahlen erfahren asylsuchende Menschen eine zunehmende Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, den Medien und der Politik. Mittels der vergleichsweise eher niedrigen Zahlen an Fällen, war dieses Phänomen für die Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe kaum wahrgenommen worden. Aktuell sind jedoch weltweit etwa die Hälfte der Menschen in der Flucht Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (vgl. Brinks/Dittmann/Müller 2017: 7). Viele junge Menschen verlassen in Krisen Länder wegen der höchst unstablen und bedrohlichen Lebensumstände ihre Familie und ihre Heimat (vgl. Quindeau/Rauwald 2017: 7). Das Risiko von Ausbeutung, Missbrauch oder Gewalt ist für minderjährige Flüchtlinge ohne elterliche Fürsorge im Vergleich zu Kindern und Jugendliche Flüchtlinge, welche von einer erwachsenen Person begleitet werden, höher (vgl. UNHCR 2022). Diese Kinder und Jugendliche sind auf sich selbst gestellt. Sie müssen nicht nur den Verlust ihrer Heimat, sondern auch die Trennung von ihren Eltern bearbeiten. Diese Belastungen und die Bewältigung der verschiedenen Verluste können zu traumatischen Erfahrungen führen. Des Weiteren kann der Weg der Flucht selbst oder der Zustand der Heimat, während dem die Kinder und Jugendlichen noch dort lebten, Traumata auslösen. Diese Anspruchsgruppe benötigt in der Folge ein hohes Mass an professionelle Unterstützung. Die Mitwirkung der professionellen Intervention in diesem Arbeitsfeld ist für die Professionellen der Sozialen Arbeit sehr herausfordernd und bedeutet eine grosse Verantwortung.

AvenirSocial hat einen Berufskodex entwickelt, der als «*Instrument zur ethischen Begründung der Arbeit mit Klientinnen und Klienten, die in besonderer Weise verletzlich oder benachteiligt sind*» dient. (AvenirSocial 2010: 5) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge fallen in beide oben erwähnte Kategorien. Im Berufskodex ist formuliert, dass Fachpersonen in der Sozialen Arbeit «*Menschen zu begleiten, zu betreuen oder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren [haben]*» (AvenirSocial 2010: 7). Darüber hinaus zielt der

Berufskodex auf soziale Integration, die Linderung von Menschen und Gruppen in soziale Notlagen und Menschen unabhängiger werden zu lassen (vgl: AvenirSocial 2010: 7). Aus diesen Aufgabenbereichen herleitend, lässt sich erkennen, dass eine professionelle Kooperation mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen massgebend ist für ihr Wohlergehen und dieses, den Professionalen der Sozialen Arbeit, ein grosses Arbeitsfeld bietet.

Daraus erschliesst sich die Frage, welche Einflüsse Traumata auf die Kollaboration zwischen den Fachpersonen der Sozialen Arbeit und den unbegleiteten Asylsuchenden Kindern und Jugendliche haben können und welche Spannungsfelder damit verbunden auftreten könnten. Diese Problematik ist Ausgangspunkt der Fragestellung dieser Thesis, nämlich:

«Wie beeinflussen die Traumata von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden die Arbeit der Professionellen der Sozialen Arbeit?»

1.5 Inhaltlicher Aufbau

Diese schriftliche Thesis gliedert sich in zwei grosse Abschnitte. Der Erste widmet sich einer umfassenden fachliche Auseinandersetzung der verschiedenen Bereiche der Migrationsarbeit, insbesondere die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und der Trauma-Thematik. Hierzu muss einerseits geklärt werden, welche Menschengruppen zu den unbegleiteten minderjährige Flüchtlingen gehören, verbunden mit der Frage: Wie kam es dazu, dass diese Gruppe an Menschen aus ihrer Heimat flüchteten und wie sind sie an ihrem Fluchtort, in der Schweiz integriert?

Andererseits muss erläutert werden, was ein Trauma ist. Unabdingbar ist dabei zu klären, was die Ursachen von Traumata sein können, wie diese bei Kindern und Jugendlichen ersichtlich sind und auftreten. Zudem muss in einen weiteren Schritt die Thematik des Traumas spezifisch mit Blick auf die Gruppe von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zusammengefasst werden. Ziel dabei ist es, den Leser*innen ein fachliches Grundwissen zum Verstehen der Fragestellung zu bieten.

Erst nach Klärung dieser Fragen lässt sich die eigentliche Fragestellung dieser Thesis im zweiten Teil beantworten. Der Aufbau dieser Bachelorarbeit leitet sich aus der Reihenfolge dieser Teilschritte ab. Den lesenden Personen werden zunächst alle wichtigen Begrifflichkeiten erklärt. Nachfolgend wird die Kooperation zwischen den Professionellen der Sozialen Arbeit und den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geschildert. Ebenso soll die Herausforderung in der Sozialen Arbeit mit dem Thema «Trauma» in Verbindung zu den unbegleiteten

minderjährigen Asylsuchenden untersucht werden. Abschliessend versucht die verfassende Person dieser Thesis, anhand der dargelegten Belege, die Fragestellung dieser schriftlichen Arbeit zu beantworten und in einem letzten Absatz prägnant die ganze Thesis zu rekapitulieren.

1.6 Methodisches Vorgehen

Um die Fragestellung dieser schriftlichen Arbeit zu beantworten, wurde zunächst einmal auf Literatur der sozialarbeiterischen Vertiefungsrichtungen: Migration, Kinder und Jugend und Gesundheit und Krankheit des Bachelor-Studiums Soziale Arbeit an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW zurückgegriffen. Bei der Literaturrecherche waren dabei folgende Suchbegriffe relevant: «Flucht»; «unbegleitete minderjährige Flüchtlinge»; «Trauma». Zur Beantwortung dieser Fragestellung wurden in dieser Thesis schlussendlich 41 Quellen herangezogen. Nebst Fachbüchern wurden auch Zeitungsartikel und Statistiken verwendet. Die Recherche der Quellen erfolgte sowohl «online» wie auch in Bibliotheken. Kriterien wie zum Beispiel: Stand der Forschung, Schweiz-Spezifische Angaben, Sprache oder Verknüpfung von mehreren relevanten Themen waren für die Suche nach der passenden Literatur sehr relevant. Die einzelnen Quellen wurden kritisch hinterfragt und aussortiert. Nach einer Vorselektion in der Literatur, wurde diese während des Schreibprozesses benützt und miteinander verknüpft, um so die Fragestellung beantworten zu können.

2 Begriffsdefinition

Um den lesenden Personen zu gewährleisten, dass bestimmte, in dieser Thesis immer wiederkehrende Definitionen, verständlich sind, werden in diesem Kapitel die relevantesten Begrifflichkeiten erläutert und definiert. Oftmals wird dabei auf gesetzliche Quellen zurückgegriffen, um dabei fachlich korrekt zu bleiben werden diese Abschnitte wörtlich zitiert und entsprechend gekennzeichnet. Erst nach Klärung der Definitionen kann mit der Auseinandersetzung der Fragestellung begonnen werden.

2.1 Migration

Ein in der Welt seit Jahrtausenden eintreffendes Phänomen ist die Suche nach einem besseren Leben. Menschen migrieren aus verschiedenen Gründen aus ihrem ursprünglichen Habitat weg. Neben der Ortsverlagerung beinhaltet Migration auch das Loslösen der Herkunftskultur und das Annähern in die Aufnahmekultur (vgl. Hargasse 2014: 16). Migration kann in unterschiedliche Kategorien klassifiziert werden: Geläufig ist die, nach dem Migrationsmotiv bzw. der Grund des Entschlusses zu migrieren. Hierbei wird zwischen der freiwilligen Migration aus wirtschaftlichen oder weiteren Veranlassungen und der erzwungenen Migration aus politischen Gründen, unter diesem Sammelbegriff wird beispielsweise auch die Flucht gegliedert, unterschieden. Unterteilungsgrundlage für diese zwei Begriffe der Migration ist die Abwägung, inwieweit Menschen in der Lage sind in ihrer Heimat selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten (vgl. Hieronymi 2009: 11. In Hargasse 2014: 17).

2.1.1 Flüchtlingsbegriff in der Schweiz

Gemäss dem Asylgesetz der Schweiz gehören zur Gruppe der Flüchtlinge die Menschen an welche *«[...] in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.»* (Asylgesetz 2022: 1) *«Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken.»* (edb.: 1) Rekapitulierend lässt sich hervorheben, dass es sich bei der Flucht um eine oft spontane, unfreiwillige und vor allem nicht geplante, sondern erzwungene Entscheidung handelt. Diese wird durch äussere Umstände wie zum Beispiel politische Verfolgung, Lebensgefahr, Krieg, Mangel an Nahrung oder wenn ihre Perspektive hoffnungslos erscheint, verursacht (vgl. Hargasse 2014: 17).

2.1.2 Asyl in der Schweiz

Aus juristischer Perspektive umfasst Asyl in der Schweiz gemäss dem Asylgesetz «[...] den Schutz und die Rechtsstellung, die Personen aufgrund ihrer Flüchtlingseigenschaft in der Schweiz gewährt werden. Es schliesst das Recht auf Anwesenheit in der Schweiz ein.» (Asylgesetz 2022: 1) Flüchtlinge können auf Gesuch hin Asyl in der Schweiz beantragen (vgl. edb.: 1)

2.1.3 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Der Deutsche Caritasverband schreibt den Begriff «unbegleitet» all denjenigen Minderjährigen zu, welche ohne Eltern oder gesetzliche Erziehungsberechtigte in ein anderes Gebiet einreisen. Deckungsgleich gilt dies, wenn die Eltern oder gesetzlichen Erziehungsberechtigten nicht die Möglichkeit haben, sich um ihre Kinder zu kümmern, weil sie nach der Einreise von ihnen längerfristig beziehungsweise auf eine unbestimmte Zeit getrennt werden. Als «minderjährige» gelten - in Deutschland bzw. der Schweiz - alle Menschen, welche das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. (vgl. Deutscher Caritasverband 2014: 17). Dementsprechend werden Kinder und Jugendliche, welche ohne Eltern ihre Heimat wegen äusseren Kräften verlassen müssen, als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge definiert.

2.2 Dublin-Verordnung

«Das Dublin-Verfahren gemäss dem internationalen Dublin-Abkommen regelt, welcher Staat im «Dublin-Raum» (alle 27 Staaten der Europäischen Union und die vier assoziierten Staaten Norwegen, Island, das Fürstentum Liechtenstein und die Schweiz) für das Asylverfahren der asylsuchenden Person zuständig ist. In der Regel gilt dasjenige Land als zuständig, in welchem die Person das erste Mal mit Fingerabdrücken auf eine andere Weise wie z.B. einem Visum registriert worden ist. Selbst Indizien für die Durchreise wie beispielsweise Zugtickets oder Hotelrechnungen können ausreichen, um die Zuständigkeit eines Staates zu begründen.» (Humanrights.ch 2016)

2.3 Genfer Flüchtlingskonvention

Die Genfer Flüchtlingskonvention dient als Schutz von Flüchtlingen. In der Genfer Flüchtlingskonvention wird einerseits definiert, welchen Status und welche Rechte Flüchtlinge von den Unterzeichnerstaaten erlangen sollten, und zudem werden die Pflichten, welche die

Flüchtlinge gegenüber dem Gastland erfüllen müssen, definiert. Weltweit haben 149 Staaten die Konvention unterzeichnet. Flüchtlinge haben in Ländern, welche die Konvention nicht unterzeichnet, haben oft keine angemessenen Aufenthaltsstatus. Dies hat zur Folge, dass für sie bestimmte Rechte wie Bildung, Sozialleistungen oder medizinische Versorgung entfallen (vgl. humanrights.ch 2020).

2.4 Trauma

Aus dem Griechischen bedeutet der Begriff «Trauma» so viel wie «Wunde» (Polat 2017:228). Auf psychologischer Ebene definieren Fischer und Riedesser ein psychisches Trauma folgendermassen: «[...] ein vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, das mit Gefühlen von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirkt.» (Fischer/Riedesser 2009: 142)

Ein Kennzeichen eines traumatischen Ereignisses ist das Erleben von Gefühlen wie bedroht, ausgeliefert, entsetzt zu sein oder sich hilflos zu fühlen, wie auch Furcht und Angst (vgl. Deutscher Caritasverband 2014: 17). Belastende Situationen sind an sich nicht traumatisch, sondern sie haben viel mehr das Potential ein Trauma auszulösen. Ob ein Mensch von einer stressauslösenden Situation traumatisiert wird, hängt von einem komplexen Wechselspiel, einer Vielzahl von Komponenten ab. Zu diesen Faktoren zählen primär: die persönliche Disposition, die individuelle Kognitive-, Emotionale- Neurobiologische- wie auch Soziale-Entwicklung, vorhandene Ressourcen wie Familie, das soziale Umfeld oder Bewältigungsstrategien, vorherige Traumatisierungen und die aktuelle Lebensbedingung. Aus dem Zusammenspiel der genannten Faktoren ist für jeder Mensch, der traumatische Gehalt bestimmter belastende Ereignisse individuell und wird unterschiedlich eingestuft (vgl. Weeber/Gögercin 2014: 33). Aus diesen Erkenntnissen lässt sich schliessen, dass nicht nur das verstörende Erlebnis an sich, sondern wie die betroffene Person darauf reagiert, wesentlich bei einem Trauma ist.

3 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Dieses Kapitel befasst sich sowohl mit traumatisierten wie auch nicht traumatisierten unbegleitete minderjährige Asylsuchende.

Gründe, weshalb Kinder und Jugendliche unbegleitet in ein anderes Land flüchten, sind, dass ihre Eltern entweder inhaftiert, vermisst oder bereits gestorben sind, sie von ihren Eltern verlassen oder während der Flucht getrennt wurden oder dass sich ihre Eltern für ihre Kinder eine bessere Zukunft wünschen und diese in ein sicheres Land schicken (vgl. Hargasser 2014: 86). «Da diese Flüchtlinge sich nicht mehr unter den Schutz ihres Heimatstaates stellen können, sind sie in besonderem Masse von der Solidarität der internationalen Gemeinschaft abhängig. Bereits im Jahre 1951 wurden deshalb im Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge Schutzbestimmungen für Flüchtlinge auf internationaler Ebene festgehalten. Dieser Vertrag sieht zwar kein Recht auf Asyl vor, sagt aber, welche Rechte einem Flüchtling zustehen, falls dieser in einem Staat aufgenommen wird.» (humanrights.ch 2020) Welches Land zuständig für das Asylverfahren der asylsuchenden Person ist, wird im Dublin-Abkommen geregelt. «Die Schweiz prüft bei jeder gesuchstellenden Person, ob sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt in einem anderen Dublin-Staat registriert worden ist. Falls ja, stellen die Schweizer Behörden in der Regel ein Gesuch um «Rückübernahme» an dieses Land. Falls der angeschriebene Staat nicht fristgemäss antwortet, kann ihm der Asylsuchende auch ohne die Einwilligung dieses Staats überstellt werden. Hat eine Person Familienmitglieder in der Schweiz, und es ist ein anderer Dublin-Staat für sie zuständig, so kann sie einen Antrag stellen, dass die Zuständigkeit auf die Schweiz übergeht. Ist eine Person minderjährig und unbegleitet, so ist die Schweiz verpflichtet, abzuklären, ob sich in einem anderen Staat Familienangehörige befinden. Falls ja, müssen die Behörden die Familie zusammenführen, so wie es dem Wohl des Kindes dient, sofern von Seiten der Familie ein entsprechender Antrag vorliegt. Durch diese Regelung wird dem Recht auf Familie Rechnung getragen. Wird die Minderjährigkeit einer unbegleiteten Person als gegeben erachtet, erklärt das Staatssekretariat für Migration (SEM) in der Regel seine Zuständigkeit. In diesem Fall wird ein normales Asylverfahren in der Schweiz durchgeführt. Aufgrund der humanitären Klausel könnten die Schweizer Behörden auf freiwilliger Basis in jedem Fall ihre eigene Zuständigkeit für die asylsuchende Person erklären. Die Behörden nutzen diesen humanitären Spielraum jedoch kaum: Die Schweiz gehört zu den Ländern, die am meisten Dublin-Entscheide trifft und am meisten Asylsuchende in andere Vertragsstaaten zurückweist. Seit 2009 waren jeweils ein Viertel bis ein Drittel aller Asylentscheide Dublin-Entscheide.» (Humanrights 2016)

3.1 Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht

Flüchtlingskinder und Jugendliche sind vor ihrer Flucht, während der Flucht aus ihrer Heimat und nach der Ankunft im Exil grossen Belastungen, Umbrüchen und ggf. Traumata ausgesetzt. Die Erfahrungen, welche Minderjährige ohne oder mit nur begrenzter Unterstützung und Schutz von Eltern oder gesetzlicher Vertreter erleben, herausfordernder sind. Zudem sind sie besonders gefährdet bei der Entwicklung von emotionalen Problemen und sind insgesamt vulnerabler. Diese Vulnerabilität wird mit den Erfahrungen der Traumatisierung im Heimatland und der multiplen Verluste, die sie verarbeiten mussten, begründet (vgl. Hargasser 2014: 85).

Die Erfahrungen, welche Kinder und Jugendliche vor der Flucht erfahren, sind sehr individuell und differenziert. Einige erlitten Gewalt in Kriegsgebieten und verloren auch Familienmitglieder. Andere wurden Zeuge von anderer Gewalt, wie Missbrauch oder Ermordung von nahestehenden Menschen. Ein Teil flüchtete während einer politischen oder gesellschaftlichen Krise, noch bevor sie Kriegsgewalt erfahren mussten. Ein gemeinsames Erlebnis, das in der Regel viele Kinder und Jugendliche vor der Flucht teilen, ist die Erfahrung in einem Land zu leben, in dem politische Verfolgungen oder eskalierende Repressionen zum Alltag gehören. Sie selbst, ihre Familienangehörige oder ihr näheres Umfeld, haben weitgehend in erster Linie solche Missstände erfahren müssen. In den meisten Fällen mussten sie von einer unerträglichen Lebenssituation, dies unabhängig davon, ob es sich nun um drohende Lebensgefahr oder generellen Perspektivlosigkeit in ihrer Heimat handelt, entfliehen. (vgl. ebd.: 86).

Während der Migration erfahren die unbegleiteten Flüchtlinge grosse Gefahr und Unsicherheit. Durch Grenzen, welche militärisch abgeriegelt sind, erschwerten Grenzkontrollen oder gar der Verweigerung von Visa-Erteilung wird Asylsuchenden der Weg in sicheren Ländern erschwert. Diese Asylpolitik bringt Kinder und Jugendliche in lebensbedrohliche Situationen. Diese Fluchthindernisse führen zu einer steigenden Abhängigkeit der betroffenen Menschen zu professionellen Fluchthelfern, Menschenhändlern oder Schmugglern. So werden immer mehr Kinder und Jugendliche gezwungen, illegale Reiserouten oder Methoden zu benutzen. Das Risiko sexueller und physischer Ausbeutung ist bei diesen «alternativen Routen» massiv erhöht und sie stehen oft in Lebensgefahr, weil diese Wege oft sehr riskant sind (vgl. ebd.: 90).

«Wegen fehlender legaler Migrationswege in die Europäische Union (EU) wählen viele Migrantinnen und Migranten und Menschen auf der Flucht den gefährlichen Weg über das Mittelmeer. Nach Angaben von UNHCR erreichten im Ausnahmejahr 2015 allein über den Seeweg rund eine Million Menschen die EU. Die außergewöhnlich hohen Ankunftszahlen in diesem Jahr gehen vor allem auf die grossen Fluchtbewegungen aus Syrien zurück. Seit 2015 sind die Zahlen jedoch stark zurückgegangen. Im vergangenen Jahr erreichten nach Schätzungen von Bachelor-Thesis FHNW: Hochschule für Soziale Arbeit – FS 2023

UNHCR noch rund 102.500 Menschen auf diesem Weg die EU, während rund 1.300 Menschen bei dem Versuch ertrunken oder verschollen sind. Andere Organisationen wie die Internationale Organisation für Migration (IOM) gehen sogar davon aus, dass knapp 1.900 Personen ums Leben kamen.» (Bundeszentrale für politische Bildung 2020)

Oftmals migrieren unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, gegen Entlohnung, in der Begleitung von Schleppern und Schleusern (vgl. Gravelmann 2016: 13) - meistens sind diese männlich. In der Hoffnung, dass ihr Kind ausser Landes in Sicherheit gebracht wird, werden diese Fluchthelfer von den Eltern organisiert und bezahlt. Unter den Leistungen, von denen die Flüchtlinge profitieren können, gehören: Support bei Reisedokumenten wie Ausweise, Visa oder Fahrkarten; konkrete Begleitung während der Flucht und Vermittlung an weitere Fluchthelfer; Führung in Richtung determinierten Migrationsziele. In gewissen Situationen sind Flüchtlinge sehr von der Hilfe des Fluchthelfers angewiesen, so ist das Machtverhältnis zwischen den zwei Parteien sehr unterschiedlich. Viele Kinder und Jugendliche wissen nicht wohin sie gehen (vgl. Hargasser 2014: 90f), schon gar nicht wie lange sie unterwegs sein werden. Die Dauer einer Flucht kann jedoch bis sechs Monate lang sein. Bei Minderjährigen liegt die durchschnittliche Dauer der Flucht bei circa 14 Monaten (vgl. ebd.: 92).

Die Summe der Entlohnung, beziehungsweise die Summe des Geldes, das jemand für die Flucht seiner Kinder aufbringen kann, ist einer der vielen Schlüsselfaktoren, wohin die minderjährigen mittels Fluchthelfer hingebacht werden. Um die erforderliche Summe aufzubringen, verkaufen Familien häufig ihre eigenen Güter wie Auto, Haus oder eigenes Land. Kommen die Eltern bei einer Ratenzahlung sogar im Zahlungsverzug werden ihre Kinder an dem Ort gelassen, wo sie sich gerade befinden, ohne Rücksicht auf ihr Leben (vgl. ebd.: 91). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind gegenüber den Flüchtlingshelfer besonders ohnmächtig, es ist nicht selten, dass sie sogar von ihnen sexuell ausgebeutet oder vergewaltigt werden (vgl. ebd.: 91). Diese Art von Gewalt ist eine Verletzung der Menschenrechte. Sexuelle Gewalt bei Minderjährigen hemmt ihre Entwicklung und missachtet die Würde des Menschen. Die Mehrheit der Opfer von sexueller Gewalt ist überwiegend weiblich (vgl. UNHCR 2003: 15). Nebst den tragischen Erfahrungen, welche minderjährigen Flüchtlinge in ihrem Heimatland dulden müssen, kann die Flucht eine ergänzende Traumatisierung auslösen (vgl. Gravelmann 2016: 13).

Oft werden Kinder und Jugendliche bei dem Entscheidungsprozess der Flucht ausgeschlossen. Meistens entscheiden ihre Eltern oder andere erwachsene Personen ihrer Familie über die radikale Veränderung in ihrem Leben (vgl. ebd.: 91).

3.2 Lebenslage der unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz

Wie auf der Abbildung 3 ersichtlich, ist die Integration der unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen «[...] eine gemeinsame Aufgabe der institutionellen Akteure (Bund, Kantone, Gemeinden) mit Akteuren der Zivilgesellschaft: (Mentorinnen, Sozialpartnerinnen, Diaspora, religiöse Institutionen, lokale Vereine, Sportvereine, Freiwillige usw.) (Service social international 2017:83)

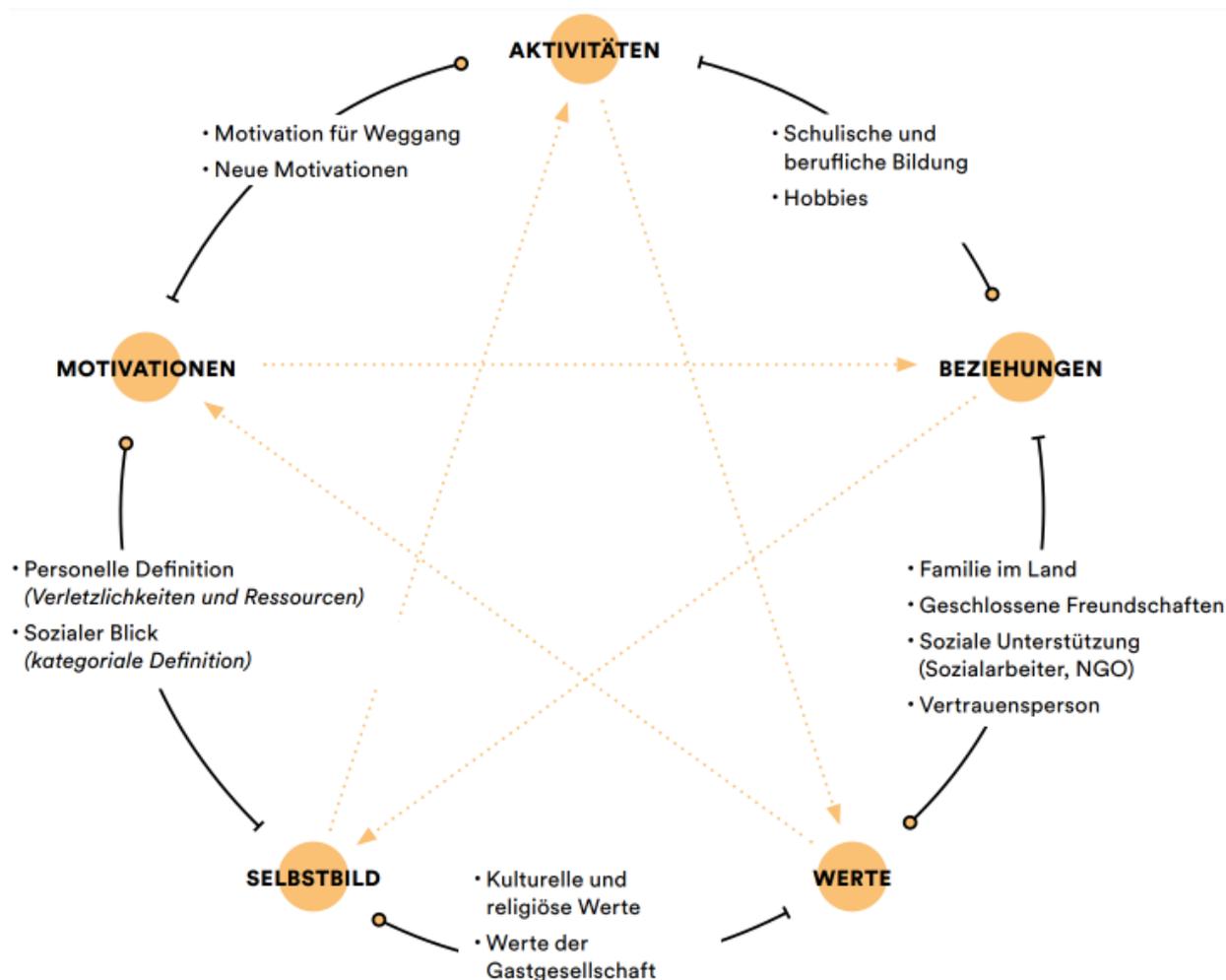


Abb. 3: Integrationsförderungs-Schema für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (in Service social international – Suisse 2017: 83)

Die Betreuung und Unterkunft von minderjährigen, welche ohne ihre Eltern oder Familie in die Schweiz geflohen sind, obliegt den einzelnen Kantonen. Da es sich bei dieser politischen Angelegenheit um eine kantonale Zuständigkeit handelt, werden die unbegleiteten Minderjährigen unterschiedlich diskutiert (vgl. Service social international – Suisse 2018: 1). Da diese Abschlussarbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz erstellt wurde, wird hier ein direktes Beispiel geschildert, wie die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Stadt Basel

(Kanton BS) in ihrem neuen Umfeld eingegliedert werden. Dies soll repräsentativ als Beispiel dienen für die ganze Schweiz. Ein Vergleich zu mehreren Kantonen oder Städten würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Bei Rechtsvertretungs- und Beistandschaft-Fragen greift die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Basel-Stadt ein. Vom Kinder- und Jugenddienst (KJD) ausgeführt wird jeder unbegleitete minderjährige Asylsuchende eine Beistandschaft zugeordnet. Die Beistandschaft der Professionellen der Sozialen Arbeit, der Kinder- und Jugendschutz endet mit dem Erreichen des achtzehnten Lebensjahres des unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen (vgl. Service social international – Suisse 2020: 1).

Alle unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden werden für eine Erstabklärung in das «WUMA» (vgl. ebd.: 1). Das «WUMA» Erlenhof bietet zwölf stationäre Plätze für junge Menschen aller Geschlechter ab 14 Jahren an und möchte ihnen einen sicheren Lebensort und Schutzräume bieten. Integration und Verselbstständigung der jungen Menschen stehen im «WUMA» Erlenhof im Vordergrund. Mit einer professionellen sozialpädagogischen Betreuung möchten sie den jungen Menschen insbesondere bei schulischen Themen, wie auch Berufswahl unterstützend und stärkend wirken (vgl. Erlenhof Zentrum 2014). Auch eine Platzierung in einer Pflegefamilie für Kinder ab 14 Jahren ist in Basel möglich (vgl. Service social international – Suisse 2020: 1). Die Finanzierung der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz erfolgt über eine Globalpauschale der Kantone. In dieser Globalpauschale inbegriffen sind Sozialhilfe, die individuelle Betreuung und die in der Schweiz obligatorische Krankenkassenversicherung. Darüber hinaus steht für die Förderung der sozialen und beruflichen Integration, den Kanton für jede betroffene Person eine einmalige Integrationspauschale zu. Diese Mittel stehen jedoch den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden nicht direkt zur Verfügung und sollen auch nicht als Vermögen der betroffenen Person betrachtet werden. Diese Finanzierung wird nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer eingestellt und ist nicht auf Lebenszeit garantiert (vgl. Staatssekretariat für Migration 2020).

Gemäss der Schweizerischen Bundesverfassung, Artikel 19, ist der «[...] Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht [...]» (Schweizerischen Eidgenossenschaft 2016 :4) garantiert. Kinder und Jugendliche, welche in Basel neu zugezogen sind und die deutsche Sprache wenig oder gar nicht beherrschen, können vom Förderangebot «Deutsch als Zweitsprache (DaZ) profitieren». Diese Kinder und Jugendliche werden von speziell ausgebildete «DaZ-Lehrpersonen» individuell und intensiv in der deutschen Sprache gefördert. Diese Sprachförderung wird in Basel, in allen Schulstufen angeboten. (vgl.

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt). In den verschiedenen Schulstufen wie «DaZ-Förderung wie folgt in der Praxis umgesetzt:

« DaZ im Kindergarten

Im Kindergarten erfolgt die DaZ-Förderung folgendermassen: Fremdsprachige Kinder besuchen einen regulären Kindergarten in der Nähe ihres Wohnorts. Zu bestimmten Zeiten sind zwei Lehrpersonen im Kindergarten anwesend. So kann sich eine Lehrperson besonders um die fremdsprachigen Kinder kümmern und sie in ihrer Sprachentwicklung gezielt fördern.» (Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt)

«DaZ in der Primarschule

Ein fremdsprachiges Kind geht wie alle Kinder in der Nähe seines Wohnorts zur Schule. Im ersten Jahr erhält ein fremdsprachiges Kind intensiven DaZ-Unterricht. Dort lernt es Grundlagen in Deutsch und wird auf den Unterricht in der Regelklasse vorbereitet. Von Anfang an nimmt es, wenn immer möglich, auch am Unterricht in der Regelklasse teil und lernt dort gemeinsam mit seinen Mitschülerinnen und Mitschülern. Ab dem zweiten Jahr vertiefen die Kinder weiter ihre Deutschkenntnisse. Sie besuchen den Unterricht ihrer Regelklasse und werden zusätzlich in Deutsch gefördert. Regellehrperson und DaZ-Lehrperson arbeiten intensiv zusammen.» (Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt)

«DaZ auf der Sekundarstufe I

Wenn fremdsprachige Jugendliche ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen direkt in die Sek I-Stufe eintreten, werden individuelle Lösungen erarbeitet, um die Schülerin oder den Schüler möglichst schnell und gut zu integrieren. DaZ-Anfangsunterricht wird derzeit an fünf Sekundar-Standorten angeboten: Bäumlhof, De Wette, Theobald Bärwart, Holbein und Wasgenring. Nach dem DaZ-Anfangsunterricht schliesst der DaZ-Aufbauunterricht an.» (Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt)

Für Freizeitangebote stehen unter anderen 50 Stellenprozent im «WUMA» für Gruppenangebote zur Verfügung. Den unbegleiteten minderjährige Asylsuchende werden dabei im Bereich von Freizeit und Prävention verschiedene Angebote offeriert. «Gemäss Unterstützungsrichtlinien des Kantons stehen den UMA bis zu 600 CHF/Jahr für Freizeitaktivitäten mit integrativem Charakter zur Verfügung.» (Service social international – Suisse 2020: 2). Darüber hinaus fördert der Kanton Basel-Stadt die Teilnahme in Vereinen, Clubs oder Projekte mit dem Theater. (vgl. ebd.: 2)

Jedoch stehen den betroffenen Menschen in den Aufnahmeländer nicht nur Rechte und Angebote, sondern auch gewisse Risiken. Die Risiken welche unbegleiteten minderjährige Asylsuchenden in den Aufnahmeländer widerfahren, werden im nachfolgenden Abschnitt erläutert.

3.3 Herausforderungen und Risiken für unbegleitete minderjährige Asylsuchende im Aufnahmeland

In einigen Ländern wie Deutschland oder Österreich wird die «Willkommenskultur» gegenüber Flüchtlingen hoch praktiziert. Das Wort «Willkommenskultur» wurde 2015 in Österreich sogar das Wort des Jahres. Ein weiteres Beispiel von Willkommenskultur ist das Programm zur Integration von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen der Bundesregierung Deutschland «Willkommen bei Freunden». So stellen Integrationsangebote wie Sportvereine, Patenschaften, Sprachförderangebote oder auch Sachspenden für junge minderjährige Flüchtlinge eine positive «Welle» an Wohlbefinden dar. Jedoch forcieren viele Länder Europas eine Abschottungspolitik. Tatsächlich werden folglich Zäune und Mauern wieder aufgebaut, welche ehemals mit Freunden abgerissen wurden, Menschen in der Flucht gänzlich abgehalten und auf den Strassen wird gegen die Flüchtlingspolitik demonstriert und gegen sie gehetzt. (vgl. Gravelmann 2016: 28). Auch Gewaltangriffe gegen Flüchtlinge führten im Zeitraum von 2015 und 2016 wie auch im Jahre 2022 für grosse Schlagzeilen. Es kommt immer wieder zu Übergriffen und Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte:

«Wismar, Bautzen, Leipzig: An diesen Orten im deutschen Osten haben [...] Unterkünfte gebrannt, die vor allem von geflüchteten Menschen aus der Ukraine bewohnt wurden oder für diese vorgesehen waren. [...] Bisher waren die Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte Einzelfälle, Menschen kamen glücklicherweise nicht zu Schaden. Dennoch reagieren die politisch Verantwortlichen alarmiert. Manche ziehen Vergleiche zu 2015/16, als mehr als eine Million Kriegsflüchtlinge vor allem aus dem Nahen Osten in Deutschland Zuflucht fanden. [...] Allein 2016 wurden 179 Gewaltakte gegen Flüchtlingsunterkünfte gezählt, im Schnitt jeden zweiten Tag einer. In 78 Fällen wurde Feuer gelegt. Die Täter waren meist Rechtsextreme.» (Eigenmann 2022)

Eine andere Herausforderung für geflüchtete Menschen stellt die Kooperation mit staatlichen Organen oder Behörden dar. Die Lebensbedingungen in den Aufnahmeländern sind, auf der Grundlage, dass die Herkunftsländer vieler Flüchtlinge undemokratisch, diktatorisch oder autokratisch respektive zerfallene Staaten sind, für die Flüchtlinge in keiner Weise mit ihrer Heimat vergleichbar. In den meisten Heimatländer waren die Konfrontationen mit den örtlichen Behörden, dem staatlichen System wie auch der Polizei oder dem Militär vorwiegend negativ.

Entsprechend nehmen geflüchtete Menschen gegenüber diesen Parteien bzw. Institutionen

eine Abwehrhaltung ein (vgl. Gravelmann 2016: 29). Was für diese Vorsichtige und Zuhaltende Vorurteile nicht fördernd ist, ist eine verwirrende langandauernde Prozedur für einen Asylantrag. Nebst dem Austausch mit den vielen verschiedenen Einrichtungen und Ämtern, welche die Flüchtlinge verschiedene Formulare und Abklärungen treffen müssen, haben sie mit hoch komplexen Formulierungen zu kämpfen, bei denen sogar eine deutschsprachige Person grosse Mühe haben würde (vgl. ebd.: 29). Nachdem die Thematik der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden differenziert besprochen wurde, wird im nächsten Abschnitt das Gewicht auf die Thematik von Trauma gelegt.

4 Trauma

In diesem Kapitel wird der lesenden Person die Thematik des Traumas erläutert. Folglich soll der lesenden Person nach diesem Kapitel ersichtlich sein, was ein psychisches Trauma ist, erklären, wie der Körper auf ein traumatisches Erlebnis reagiert, welche Vielzahl an Traumata es gibt und welche Schutz- und Risikofaktoren Betroffene bei der Genesung auftreten können. In einem letzten Abschnitt wird zusätzlich noch die posttraumatische Folgestörung separat erläutert, da diese bei geflüchteten Menschen am Häufigsten hervortritt.

4.1 Psychisches Trauma

Fischer und Riedesser definieren ein Psychisches Trauma folgendermassen:

«[...] ein vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, das mit Gefühlen von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirkt.» (Fischer/Riedesser 2009: 142)

Das Erfahren von Hilflosigkeit, Ausgeliefertsein, Bedrohung, Todesangst oder Entsetzen sind Eigenschaften für eine Situation, welche traumatisierend sein kann. Wie auf ein traumatisches Erlebnis reagiert wird, ist sehr verschieden, so ist die Reaktions- und Verarbeitungsphase bei jedem Menschen individuell. Entscheidend dafür, ob es bei einem traumatischen Erlebnis zu Symptomatiken kommt, ist die Wechselbeziehung zwischen der traumatischen Erfahrung und den nachfolgend auftretenden posttraumatischen psychischen Prozessen zu den eigenen inneren und äusseren Schutzfaktoren, respektive den inneren und äusseren Risikofaktoren. Je nach individueller Disposition kann es so zu Symptomatiken, Störungen oder Retraumatisierungen kommen, jedoch besteht auch die Möglichkeit, dass die betroffene Person einen sog. Selbstheilungsprozess durchläuft und nur von ersten Symptomen betroffen ist (vgl. Deutscher Caritasverband 2014: 152).

4.2 Die Reaktion des Körpers auf traumatische Situationen

Bei traumatischen Situationen kommt es bei den betroffenen Personen oft zu einem Prozess, der in der Wissenschaft Dissoziation genannt wird. Dieser neurobiologische Schutzmechanismus bewirkt die innerliche Distanzierung zu einer Gefahr. Dieses Ereignis trifft ein, wenn die leidtragende Person sich im betreffenden Schreckensszenario nicht selbst schützen kann oder sich diesem durch Flucht nicht entziehen kann. Die einzige Lösung dieser Gegebenheit zu entkommen, ist sich von der Realität zu entziehen, wodurch jedoch die Realitätswahrnehmung

verändert wird. Das Gefühl, dass man neben sich stünde und man die Situation wie eine dritte Person beobachtet, tritt in Erscheinung: Der eigene Körper steht unter einer enormen psychischen wie auch physischen Anspannung, dass den Stresslevel dauerhaft erhöht und zugleich zur Traumatisierung führen kann. Diese Dissoziation erschwert es den betroffenen Menschen ein solches traumatisches Erlebnis im Nachhinein einzuordnen und auch zu verarbeiten (vgl. Zito/Martin 2016: 22).

Während einige Bereiche im Gehirn unter traumatischen Stress besonders aktiv sind, schalten schalten komplett ab. Der Bereich des Gehirnes, der Erfahrungen inhaltlich, örtlich und zeitlich einordnet - der Hippocampus - braucht zum Arbeiten Ruhe. Bei traumatischen Erlebnissen kommt das Gehirn nicht zur Ruhe und der Hippocampus fährt herunter. Die Reize, welche aus traumatischen Erfahrungen hervorgerufen werden, können nicht eingeordnet werden und bleiben so unverarbeitet in diesem Hirnbereich. Kann sich die betroffene Person selbstregulieren, so wird dieses Erlebnis in einem späteren Zeitpunkt im Kortex, der äussersten Oberfläche der Grosshirnhemisphäre, verarbeitet und als Erfahrung, welche vergangen ist, abgespeichert. Bei einer Traumatisierung funktioniert dieses Prozedere jedoch nicht und traumatische Situationen könne nicht als vergangen abgespeichert werden (vgl. Zito/Martin 2016: 23).

Weiterführend ist die sog. Amygdala bei einem traumatischen Erlebnis sehr aktiv. Die Aufgabe der Amygdala ist unter anderen das Betrauen und Auswerten von Reizen während gefährlichen oder bedrohlichen Situationen, um den Menschen bei ähnlichen Zuständen in der Zukunft zu warnen. Unter anderen Worten ist dieser Bereich des Gehirns, in gefährlichen Lagen, wie das «Alarmzentrum» des Menschen. Das Problem der Amygdala bei einer traumatischen Situation ist, dass sie überaktiv arbeitet. Die betroffene Person speichert dabei eine Vielzahl an Einzelheiten der Umgebung während dieser Ereignisse. Dabei werden nicht nur bedrohliche Details, sondern alle gesammelten Informationen als lebensgefährlich eingestuft. Darunter fallen beispielsweise Güter wie Kleider oder Accessoires; Sinneswahrnehmungen wie Geschmäcker, Gerüche oder Geräusche auch Lieder; räumliche Gegebenheiten; all jenes, das während dieser Begebenheit wahrgenommen wurde. Diese - während der traumatischen Situation fälschlicherweise als «Gefährlich» abgespeicherten Einzelheiten - können in der Zukunft eine Alarmreaktion auslösen (vgl. Zito/Martin 2016: 23f). Erinnerungen, Gedanken, Sinnesindruck und Gefühle sind bei traumatischen Erlebnissen bruchstückhaft im Gedächtnis der betroffenen Person gespeichert. Zur Heilung von traumatische Folgestörungen ist es relevant diese Erinnerungs-Fragmente zu einem Bild zusammenzufügen und als solches zu verarbeiten (vgl. Zito/Martin 2016: 25).

4.3 Arten von Traumata

Bei einer akuten Belastungsstörung spricht man, wenn ein Mensch ein einmalige traumatisierende Situation, wie beispielsweise einen Überfall oder einen Unfall erlebt. Liegt nur einmalig eine traumatische Situation vor, spricht man auch von Monotrauma. Folgen sind psychische Symptome, darunter zu verstehen sind Depressionen, Angst oder Schlafstörungen, welche nach einigen Monaten abnehmen. Zeitweilige Anpassungsstörungen sind bei Kindern zusätzliche Symptome die vorkommen können, diese lösen Störungen der Sozialverhalten respektive Regressionen aus. Akute Belastungsstörungen müssen nicht behandelt werden, da diese normalerweise ungefähr sechs Monate anhalten (vgl. Hofbauer 2016: 57). Muss ein Individuum mehrere unabhängig voneinander auftretende traumatische Situationen erleben: Zuerst einen Unfall, nach kurzer Zeit noch einen Überfall und später weitere traumatisierende Erlebnisse, spricht man von einem Multitrauma. Der betroffenen Person fällt es nach jeder traumatischen Situation schwieriger, in das «normale Leben» zurückzukehren. Folgen sind zwar in der Regel keine dauerhaften psychischen Störungen jedoch kommt es bei einigen Fällen zu posttraumatischen Belastungsstörungen (vgl. ebd.: 57f). Erleben Menschen mehrere, miteinander Verknüpfte traumatische Erlebnisse, spricht man von sequentiellen Traumata. Diese Art von Traumata treffen oftmals bei anhaltenden existenzbedrohenden Lebenslagen wie Krieg oder der Flucht auf. Bei sequentiellen Traumata ist es am Wahrscheinlichsten, dass eine betroffene Person an Folgestörungen leiden muss. Folgen dieser Art - Trauma - sind meistens körperlichen Symptomen wie beispielsweise somatoforme Störungen, Depressionen oder Ängste. Die meisten Flüchtlinge leiden unter diese Art von Trauma (vgl. ebd.: 58).

Zusammenfassend lassen sich folgende vier Merkmale nach Terr, bei traumatisierten Menschen, insbesondere Kinder, antreffen:

- «wiederkehrende, sich aufdrängende Erinnerung (oft in Entspannungsphasen oder Phasen der Langeweile);»
- «wiederkehrende Verhaltensweisen (z.B. im «traumatischen Spiel», in dem beständig das traumatische Ereignis oder Aspekte desselben wiederholt werden);»
- «traumaspezifische Ängste, die sich auf die traumatische Situation beziehen und auftauchen, wenn etwas an das Trauma erinnert;»
- Veränderte Einstellungen zu Menschen, zum Leben und zur Zukunft (z.B. Vertrauensverlust, negative Erwartungen an das zukünftige Leben).» (Polat 2017: 231).

4.4 Schutz- und Risikofaktoren bei traumatischen Erfahrungen

Traumatische Ereignisse führen keineswegs direkt zu langfristige Traumafolgestörungen. Relevant dafür ob, ein Mensch in der Lage ist, traumatische Situationen verarbeiten zu können, ist von dem Zusammenwirken vom Ereignis und den zur Verfügung gestellten Schutz- und Risikofaktoren bedingt (vgl. Zito/Martin 2016: 28). Die Wirkung von Schutz- und Risikofaktoren sind entscheidend für die Wahrscheinlichkeit, ob eine betroffene Person auch von Traumafolgestörungen betroffen sein wird oder nicht (vgl. Hofbauer 2016: 59). Schutzfaktoren (Abb.1) können dazu beitragen, das betroffene Personen selbst enorme Schicksalsschläge verarbeiten können (vgl. Zito/Martin 2016: 28). Auf der Abbildung eins, sind Schutz- und Risikofaktoren gegenübergestellt, welche im Kontext von Kriegs- und Flüchtlingserfahrungen wesentlich sind. Beim Vergleich, der Abbildung 1, der zwei Faktoren «Schutz» und «Risiko» zeigt sich, dass eigene Ressourcen wie «Bereits erworbene Kompetenzen und positive Erfahrungen» die Verarbeitung von Traumata beschleunigen. Hierbei ist das Wissen, das bereits andere schwierige Situationen gemeistert wurden hilfreich. Auch bereits angewendete Strategien, wie ähnliche Erlebnisse verarbeitet wurden, können durch die nötige Erfahrung angewendet werden (vgl. Hofbauer 2016: 58). Eine Parallele bei dieser Liste ist die Tragweite vom sozialen Umfeld. Der Trost und das Verständnis von anderen Menschen wie auch die Unterstützung, welche sie traumatisierten Menschen geben, hilft den von Traumata betroffenen Menschen tragische Belastungen zu verarbeiten (vgl. Zito/Martin 2016: 28). Je grösser das Beziehungsverhältnis zwischen den zwei Parteien ist, desto mehr dient es der betroffenen Person zusätzlich als Schutzfaktor. Gleichzeitig ist das Fehlen solcher sozialen Unterstützungen ein Risikofaktor. Hinsichtlich dem Faktor Intelligenz und Gesundheit weisen auch beide Spalten eine hohe Geltung auf. Menschen, ohne gesundheitliche Vorbelastungen sind besser in der Lage mit Problemen umzugehen. Ebenso wie Menschen mit einem grossen Wissen: Diese können verschiedene Strategien anwenden oder anderes Wissen nützen, um ihre erlebten Situationen zu verarbeiten.

Schutzfaktoren	Risikofaktoren
Unterstützung durch die Familie und/oder das Umfeld	Fehlende soziale Unterstützung
Gesunde Kindheit	Kindheitsbelastungen
Überdurchschnittliche Intelligenz	Intelligenzminderung
Bereits erworbene Kompetenzen und positive Erfahrungen	
Sicheres Beziehungsverhalten	Mangelndes Selbstbewusstsein
	Belastende Lebensbedingungen
	Niedriger sozioökonomischer Status
	Psychische Störung der Eltern

Abb. 4: Schutz und Risikofaktoren (Hofbauer 2016: 59)

Ein mangelndes Selbstbewusstsein, bereits belastende Lebensbedingungen neben den traumatischen Ereignissen, ein niedriger sozioökonomischer Status wie auch eine psychische Störung bei den Eltern sind Risikofaktoren zur nicht oder erschwerten Verarbeitung von Traumata. Von der Abbildung 4 aus, ist ersichtlich, dass bei minderjährigen mit Fluchterfahrung die letzten Aspekte massgebend sind. (vgl. Hofbauer 2016: 59).

4.5 Posttraumatische Folgestörungen

Posttraumatische Belastungsstörungen entstehen oft, wenn die Kräfte Ereignis-, Schutz- und Risikofaktoren unvorteilhaft zusammenwirken (vgl. ebd.: 30). Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung können sein: Rückzug und Vermeidung vom Sozialem Umfeld; belastendem Wiedererleben der traumatisierenden Situation; ständig das Gefühl in Gefahr zu sein (vgl. ebd.: 32). Da das Gehirn traumatischen Stress nicht verarbeiten kann und die erlebte Situation im Hippocampus gespeichert wird, werden diese immer wieder hervorgerufen (vgl. ebd.: 33). Die bruchstückhaften Erinnerungen führen bei traumatisierten unbegleiteten Flüchtlingen zu einem Gefühl von Ohnmacht oder Kontrollverlust. Häufig kommen diese belastenden Erinnerungen vor dem Einschlafen, während dem Aufwachen oder wenn die betroffene Person am Träumen ist, anders ausgedrückt: Während der Momente, in denen ihre Abwehr nachlässt. Diese folgenschweren Erinnerungen gehen oft mit körperlichen Reaktionen einher wie Zittern, Schwindelgefühlen, Übelkeit, Schweissausbrüche oder Herzrasen. In manchen Fällen ist die Erinnerung an das Ereignis für die betroffenen Personen derart stark, dass sie das Gefühl

haben, sich erneut in der bestimmten Situation zu befinden (vgl. ebd.: 34). Äussere Reize, wie ein bestimmtes Geräusch, ein Geruch oder Gesprächsthemen, welche die betroffenen Personen an die traumatische Situation erinnern und durch die Amygdala als bedrohlich gespeichert wurden, nennt man «Trigger». Alltägliche Gegenstände, Gerüche, Geräusche oder Gedanken wie zum Beispiel, Bäume im Park oder ein bestimmtes Klingeln von einem Mobiltelefon, führen in der Folge zu alarmierten oder panischen Angstzustände (vgl. ebd.: 35). Auf Abbildung 2 sind die Symptome für die diversen Altersstufen aufgelistet.

Alter in Jahren	Typische Symptome
I: 0–1	Schreien, vermehrte Schreckhaftigkeit, verminderte Beruhigbarkeit, Schlafstörungen, Fütterstörungen, Gedeihstörungen
II: 1–3	siehe I +: Gefühlsschwankungen, Hyperaktivität, Unruhezustände, Apathie, Angst, ängstlich angespannte Wachsamkeit, Sprachlosigkeit, anklammerndes Verhalten, Entwicklungsrückschritte, Misstrauen in die menschliche Beziehung generell
III: 3–6	siehe II +: Wiederholen traumatischer Erlebnisse mit Spielsachen, eventuell Äußerungen über Flashbacks, wenn danach gefragt wird; Ins-Leere-Starren, körperliche Beschwerden ohne Krankheitsbefund beim Arzt, sozialer Rückzug, rückläufige Sprachentwicklung, Verlust bereits erlangter sozialer Fähigkeiten, aggressives Verhalten
IV: 6–10	siehe II + III +: zunehmend Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung, fortgesetztes oder wieder eintretendes Einnässen, Einkoten, Schulleistungsstörungen, Konzentrationsstörungen; veränderte, pessimistische Sicht auf die Welt, quälende Schuldgefühle, niedergedrückte Stimmung, Risikoverhalten, selbstverletzendes Verhalten, Suizidalität, zwanghaftes Verhalten, alles gelegentlich auch hinter einer »ganz normalen« Verhaltensfassade
V: 10–14	siehe IV +: zunehmend Symptome im Sinne der klassischen Posttraumatischen Belastungsstörung, bei Gewalterfahrungen ein »Wiederherstellen« traumatischer Situationen in verschiedenen Beziehungen (zu Gleichaltrigen, Erwachsenen etc.), Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten, vermehrt Suizidalität, Drogenkonsum, andere psychiatrische Krankheitszeichen
VI: 14–18	siehe V +: Teufelskreis des Scheiterns: schlechte Selbstwahrnehmung, soziales, schulisches Scheitern, (symptombedingte) misslungene erste intime Beziehungen, vermehrt Drogenkonsum, Perversionen, weitreichende existenzielle Zukunftsängste

Abb. 5: Symptome für die diversen Altersstufen aufgelistet (Hofbauer 2016: 60)

Im Abschnitt drei wurden die relevanten Zusammenhänge der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden erörtert und in diesem Kapitel wurde die Thematik des Traumas auf verschiedenen Ebenen aufgezeigt. Im nächsten Teil dieser Thesis wird dargestellt, wie sich unbegleitete minderjährige Asylsuchende, welche ein traumatisches Erlebnis durchleben mussten, fühlen.

5 Traumatisierte unbegleitete minderjährige Asylsuchende

In dieser Passage dieser Arbeit soll dargelegt werden, welche Hürden unbegleitete minderjährige Asylsuchenden zu überwinden haben, die ein traumatisches Erlebnis erlitten haben. Spezifisch wird dabei auf die besonderen Merkmale, die verschiedenen Phasen von Traumata bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden eingegangen. Sowie auch darauf, wie eine Professionelle Person mit den betroffenen Menschen umgehen kann.

5.1 Merkmale bei traumatisierten unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Charakteristische Merkmale unbegleiteter minderjährige Asylsuchende sind traumatische Verluste wie auch Veränderungen. Die Verluste, welche diese Kinder und Jugendliche erdulden können, sind die Trennung von den Eltern, Geschwistern, Freundschaften oder Menschen in der Nachbarschaft, wie auch der Verlust des Zuhauses oder der Schule. Einhergehend mit dieser Separation an Ressourcen verlieren die betroffenen Personen meist das Gefühl von Vertrautheit und Sicherheit mit einhergehend Vertrauen sie sich selbst und andere nicht mehr. So ändern sich auch bedeutende Beziehungen und Bindungen oder werden sogar unterbrochen (vgl. Hargasser 2014: 86).

5.2 Traumatisierung bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchende

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung anfälliger dafür, unter schweren Depressionen oder Posttraumatische Belastungsstörungen zu leiden (vgl. Zito/Martin 2016: 48). Grund dafür ist, dass die psychischen Strukturen bei Minderjährigen, insbesondere bei Kindern, in der Entwicklungsphase ist. Erleben Menschen während der Entwicklungsphase ihrer psychischen Struktur Traumatisierungen, werden diese Teil des sich entwickelnden Selbst- und Weltbildes. Diese Erkenntnis bedeutet, dass im Vergleich zu erwachsenen Menschen Kinder ein traumatisches Erlebnis weniger als Fremdkörper ansehen, welche von anderen Erlebnissen abgegrenzt werden, sondern eher als Teil, der sich eigenen entwickelnden Identität wahrnehmen (vgl. Polat 2017: 229). Bei Kindern können traumatische Erlebnisse Entwicklungsschritte verzögern, diese beschleunigen, oder gar zum Verlust bereits erworbener Fähigkeiten führen (vgl. ebd.: 230f).

5.3 Phasen der traumatischen Belastung bei Minderjährigen

Der Psychoanalytiker Hans Keilson (1979) erarbeitete das Konzept der sequenziellen Traumatisierung, das den Bezug zwischen Trauma und der Flucht aufzeigt. Dieses Konzept basiert

auf einer Längsschnittstudie in der Zusammenarbeit mit Kriegswaisen. Während und nach dem Zweiten Weltkrieg arbeitete der Psychoanalytiker zusammen mit jüdischen Kriegswaisen, welche infolge der NS-Verfolgung ihre Eltern verloren haben. Aus der Untersuchung unterscheidet Keilson drei Phasen der Belastung (vgl. Polat 2017: 229):

- «1. traumatische Sequenz: die Anfangsphase der Verfolgung, beginnende Terrorisierung;» (ebd.: 229)
- «2. traumatische Sequenz: Aufenthalt im Konzentrationslager oder Versteck (Zeitraum der direkten Verfolgung, des Versteckens und Untertauchens);» (ebd.: 229)
- «3. traumatische Sequenz: die Nachkriegs- und Wiedereingliederungsphase.» (ebd.: 229)

Dieses Konzept zeigt auf, dass direkt nach der akuten Bedrohung, ein traumatischer Prozess nicht unmittelbar endet. Darüber hinaus wird ersichtlich, dass für die Mittel- und Langzeiteffekte von traumatisierenden Erlebnissen der dritten Phase, «der Nachkriegs- und Wiedereingliederungsphase», grosse Bedeutung zukommt. Aus der Untersuchung ist hervorgetreten, dass die weitere Entwicklung von Kindern, welche eine beschwerliche «erste traumatische Sequenz» durchlebten aber dafür eine eher günstiger verlaufende «Nachkriegsphase» im Vergleich zu den Kindern, welche während der «Verfolgungsphase» vergleichsweise minder strapaziös Erfahrungen durchlebten, müssten, jedoch deren «dritte traumatische Sequenz» beschwerlicher ist (vgl. ebd.: 229f). Obschon dieses Konzept auf einer Studie mit jüdischen Kriegswaisen basiert, lässt sich dieses auch auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beziehen. Diese haben nämlich auch die drei «traumatischen Sequenzen» durchleben müssen. Dieser Befund verweist darauf, dass die Unterstützung, welche betroffenen Kinder und Jugendliche nach einer traumatisierenden Situation erhalten, und deren Qualität zentral für ihre künftige Entwicklung ist. Demzufolge ist die Zeit nach der Ankunft im Aufnahmeland der traumatisierten Minderjährigen für Professionelle der Sozialen Arbeit bedeutsam; in dieser Phase lässt sich die erfahrende Traumatisierung mindern oder verstärken (vgl. ebd.: 230).

5.4 Umgang mit traumatisierten Minderjährigen

Aus psychotraumatologischen Befunden ist ersichtlich, dass die eigene Sicherheit für traumatisierte Kinder und Jugendlichen am Wichtigsten ist. In anderen Worten, sie müssen sich wieder «sicher» fühlen. Grundlage dafür, dass bei betroffenen Personen Trauma spezifische Symptome abklingen, ist, dass sie darauf vertrauen können, nicht abermals schweren Belastungen oder gewalttätigen Übergriffe, welche ihre eigene Bewältigungsmöglichkeiten überlastet, ausgesetzt sind. Das Gefühl von innerer Sicherheit muss aufgebaut werden. Die

Professionelle der Sozialen Arbeit haben als Aufgabe einen solchen «sicheren Ort» gemeinsam mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen zu erschaffen. Zusätzlich sollen die Professionellen der Sozialen Arbeit die betroffenen Personen unterstützen, auf ein sicheres äusseres Umfeld zu vertrauen (vgl. ebd.: 230). Auf der Abbildung 3 ist ersichtlich, welche Aspekte bei dem Erreichen dieses Zieles grundlegend sind:

Traumatische Erfahrungen	Hilfreiches Umfeld
Angst	Sicherheit
Kontrollverlust, Unberechenbarkeit	Kontrolle: Transparenz, Einschätzbarkeit, Überschaubarkeit, Stabilität
Ohnmacht/ausgeliefert sein	Macht, mitbestimmen können
Einsamkeit/Isolation	Beziehungsangebote
nicht gesehen, nicht beachtet werden	beachtet werden, wichtig sein
Missachtung grundlegender Bedürfnisse	Bedürfnisorientierung
Über-/Unterforderung	dem Entwicklungsstand entsprechende Förderung
Abwertung/Bestrafung	Ermutigung, Lob, Hervorhebung der Ressourcen, Stärken
Leid	Freude im Alltag

Abb. 6: «Relevante Aspekte in der Arbeit mit Traumatisierten» (Polat 2017: 233)

Um die Hilfestellungen auf Abbildung 3 umzusetzen und damit einhergehend eine ausserordentliche belastete, traumatisierte minderjährige Person zu unterstützen, ein Gefühl von eigener Stabilität und inneren Sicherheit aufzubauen müssen Professionelle der Sozialen Arbeit über ein qualitativ hohes pädagogisches Wissen zurückgreifen. Haltgebende Strukturen und wiederkehrende Rituale sind dabei für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine Stütze, um eine eigene Kontrolle des Lebens und damit einher ein Sicherheitsgefühl zu entwickeln. Die für die Kinder und Jugendliche einschätzbare und vor allem sich wiederholenden Abläufe im Alltag, welche mittels Rituale etabliert werden, geben ihnen Sicherheit, sie wissen, dass sie sich darauf verlassen können (vgl. Polat 2017: 234); dass beispielsweise in einem Heim nach dem Abendessen sie immer eine Geschichte vorgelesen bekommen, oder sie am Ende einer Besprechung mit einer Professionellen der Sozialen Arbeit gemeinsam zu zweit immer ein Spiel spielen können. Ein weiterer Aspekt, der wichtig für Menschen, welche einen massiven Kontrollverlust erlitten haben, wie traumatisierte Flüchtlinge, ist die Transparenz. Polat hat für die Praxis eine Auflistung mit schlaggebenden Aufgaben:

- das u.U. auffällige und schwierige Verhalten des Kindes/Heranwachsenden durch eine ‚*Traumabrille*‘ zu betrachten und zu verstehen sucht: Wo liegt der ‚gute Grund‘ im auffälligen Verhalten des Kindes? Was versucht es auf diese Weise mitzuteilen und für sich sicherzustellen? Angesprochen ist hiermit eine Haltung, die zunächst einmal verstehensorientiert ist.
- dem Kind/Heranwachsenden *integrierende Anknüpfungspunkte* anbietet, die es ihm ermöglichen, etwas aus seiner verlorenen alten Welt wiederzufinden: Was hat es gerne gegessen? Welche Spiele, Lieder kennt es? Gibt es liebgelebte Gewohnheiten, denen auch am neuen Ort Raum gegeben werden kann?
- dem Kind *Erfahrungen der Eingestimmtheit, Synchronie und Verbundenheit eröffnet* (eben diese werden durch traumatische Erfahrungen zerstört). Hierzu eignet sich in besonderer Weise das gemeinsame Singen, mit einfachen Instrumenten Musizieren, Rhythmisieren, den Körper als Instrument einsetzen, Tanzen bzw. sich spielerisch zusammen zur Musik bewegen.
- auf mögliche Triggerpunkte achtet und sensibel für ‚leise‘ Vorboten einer Eskalation ist;
- *sehr bewusst mit bindungsrelevanten Situationen umgeht* (Aufnahme, Trennungen, Gestaltung von Übergängen).

Abb. 7: Hilfreiche Aufgaben für ein Team, das mit unbegleitete minderjährigen Flüchtlinge arbeitet (Polat 2017:235)

- bindungstheoretisch formuliert als ‚*sicherer Hafen*‘ fungiert.
- feinfühlig die im Verhalten des Kindes/Heranwachsenden verschlüsselten Empfindungen und Nöte zu erkennen vermag (‚Dolmetscher*innenkompetenz‘) und dem Fühlen und Handeln des Kindes Worte gibt. Der Versprachlichung und somit Symbolisierung innerer Prozesse kommt eine große Bedeutung im Prozess der Entwicklung innerer Sicherheit zu (‚Es macht Dir Angst, wenn du einen Hubschrauber hörst ... Hier bist du in Sicherheit ...‘).
- den hohen Stresspegel des Kindes/Heranwachsenden senken hilft und bei starker Erregung dem Kind/Heranwachsenden hilft, sich zu regulieren.
- auffällige oder auch extreme Verhaltensweisen (Wut, Aggression, ‚Klammern‘) als *Ausdruck innerer Not* versteht bzw. als Versuche, wieder Kontrolle zu erlangen.
- dem Kind/Heranwachsenden die Wirkweise des Organismus und damit auch zunächst möglicherweise unverständliche Verhaltensweisen erklärt (‚In unserem Gehirn gibt es eine Alarmanlage und wenn man Schlimmes erlebt hat, dann reagiert die ganz empfindlich ...‘).
- bei hoher Erregung ‚*Time-Intensive*‘ statt ‚Time-Out‘ anbietet.

Abb. 8 und 9: Aufgaben einer Bezugsperson (Polat 2017:234f)

Maicol PILEGGI

Aufbauend auf das Wissen der Traumathematik und wie spezifisch unbegleitete minderjährige Asylsuchende mit diesem Thema umgehen, wird im nächsten Abschnitt beschrieben, welche Herausforderung die Zusammenarbeit mit dieser Menschengruppe in der Sozialen Arbeit für Professionelle sein kann.

6 Herausforderungen im Kontext unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Im «Sozialen Bereich» sind die Hauptaufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit: Hilfeplanungen erarbeiten, die jungen Menschen möglichst viel in Entscheidungen partizipieren zu lassen und ein heterogenes Freizeitangebot für alle Altersstufen anzubieten, das auf ihre Wünsche und Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Bei der Kooperation mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen benötigen diese Aufgabenfelder jedoch einige zusätzliche Überlegungen. Mancher dieser Interventionen bringen spezifische Herausforderungen mit sich (vgl. Gravelmann 2016: 112). In der kommenden Passage sollen einige Bereiche, welche für die Zusammenarbeit zwischen den Professionellen der Sozialen Arbeit und den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge besonders wichtig sind, prägnant dargestellt werden.

Aufbauend auf dem Wissen der Traumathematik und wie spezifisch unbegleitete minderjährige Asylsuchende mit diesem Thema umgehen, wird im nächsten Abschnitt beschrieben, welche Herausforderung die Zusammenarbeit mit dieser Menschengruppe in der Sozialen Arbeit für Professionelle sein kann.

6.1 Beziehung und Vertrauen

Verfügen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge keinerlei Bindungs- beziehungsweise Ansprechpersonen, kann diese fehlende Ressource nicht nur das Trauma Risiko erhöhen, sondern dieses Phänomen an sich kann bereits ein eigenes Trauma Risiko bei der betroffenen Person auslösen und kann zudem Bewältigungschancen im weiteren Leben der Beteiligten beeinträchtigen. Die Komplexität der Problematiken auf sozialer, physischer und psychischer Ebene im weiteren Lebensverlauf hängt davon ab, wie gut Menschen vor, während und nach traumatischen Ereignissen eine Unterstützung haben. So entstehen bei einer effektiven und starken Unterstützung, in der Regel eher weniger komplexe Probleme. Wenn hingegen die Unterstützung ineffektiv und schwach ist, so können sich bei den betroffenen Individuen weitläufige Problematiken entwickeln. Minderjährige, die traumatische Ereignisse erlebt haben, benötigen dringend soziale und professionelle Ressourcen, damit sie in der Lage sind, eine stabile psychosoziale Geborgenheit zu schaffen. Diese Ressourcen können als positive Gegenhorizonte dienen und somit helfen, die Situation zu stabilisieren und Sicherheit zu bieten (vgl. Gahleitner 2017: 109). Der Aufbau von Vertrauen gestaltet sich insbesondere gegenüber Menschen, welche traumatische Erfahrungen gemacht haben, sehr anspruchsvoll, Grund dafür ist, das traumatische Erlebnisse das Vertrauen gegenüber anderen Menschen beschädigt. Aufgrund des Traumas entwickeln diese Personen ein allgemeines Misstrauen gegenüber der Welt. Dies kann zu psychischen und sozialen Folgen führen und sogar das seelische Wachstum beeinträchtigen (vgl. Krüger 2015: 42).

6.2 Die Sprache als Hindernis

Oft wird angenommen, dass die Sprache neutral sei und sie die Realität einfach widerspiegelt. Tatsächlich ist jedoch jede Sprache durch die Weltanschauung und Geschichte ihrer Gesellschaft geprägt. Die Sprache ist das Ergebnis sozialer Aushandlungsprozesse. Sie befindet sich immer in einem Zustand der Veränderung und Bewegung. Sie wird immer genutzt, um spezifische Ziele zu verfolgen, eigene Meinungen zu bilden und persönliche Interessen zu vertreten (vgl. Bendix u. a. 2013: 20). Es besteht allgemeiner Konsens darüber, dass das Erlernen der deutschen Sprache eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in der Gesellschaft und in dem Berufsalltag ist. Kinder sind in der Regel in der Lage sehr schnell eine Sprache zu erlernen. Allerdings nimmt bei zunehmendem Alter, besonders der intuitive Spracherwerb bei der Erlernung einer zweiten oder dritten Sprache ab. Dies hat zur Folge, dass es wahrscheinlicher wird, dass nicht alle Sprachfertigkeiten auf dem Niveau der Muttersprache gelangt werden. Die Lernmotivation bei den meisten unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist sehr hoch. Nebstdem, dass sie eine hohe intellektuelle Kompetenz mitbringen, ist ihre intrinsische Motivation ausgeprägt (vgl. Gravelmann 2016: 112). Ein grosser Antrieb kann auch der Wunsch nach Integration sein, das Streben mit Menschen des Aufnahmelandes zu interagieren oder sich sowohl in der Schule wie auch im Berufsalltag einzugewöhnen (vgl. ebd.: 113).

Menschen mit einer anderen Heimatsprache tendieren dazu, innerhalb ihrer Gruppe in ihrer Herkunftssprache zu kommunizieren. Dieses Phänomen sollte nicht unterbunden werden. Das Sprechen in der eigenen Heimatsprache nimmt Unsicherheiten weg, persönliche Themen, wie die eigenen Gefühle oder Emotionen können leichter vermittelt werden und sie ist unmittelbarer. Das Verarbeiten von Gefühlen und Emotionen ist insbesondere für junge Flüchtlinge von grosser Bedeutung (vgl. ebd.: 113). Aus diesem Grund sollen die jungen Flüchtlinge in der Lage sein dürfen, wenn sie die deutsche Sprache noch nicht beherrschen, mit anderen Menschen aus ihrem gleichen Heimatland ihre Heimatsprache zu sprechen, um ihre Emotionen und Gefühle einfacher auszudrücken. Beherrschen Kinder und Jugendliche die deutsche Sprache nicht, kann das zu Unklarheiten zwischen ihnen und den Professionellen der Sozialen Arbeit führen. Jedoch sind Schulen oder spezifische Sprachkurse der ideale Ort, um die deutsche Sprache zu lernen. Solche Lernangeboten werden zum Teil auch in Einrichtungen der Erziehungshilfe oder in Inobhutnahme Stellen angeboten (vgl. ebd.: 113).

6.3 Kindheit und Flucht - intersektionale Perspektive und Diversity

Die Kindheit und die Lebensrealitäten von Kindern und Jugendliche werden im Verhältnis umfassender gesellschaftlicher Unterschiede und Ungleichheiten konstituiert und erfahren. Solange der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen wie, Gesundheit, Schulische Bildung oder Arbeit, in Aspekte wie Geschlecht, Migrationshintergrund wie auch Klasse ungleich charakterisiert wird oder die Lebensumstände von Menschen von Herrschaftsverhältnissen wie Sexismus, Ableismus, Heteronormativität, Bodyismus oder Rassismus geprägt werden, sind Kinder ebenfalls von diesen Ungleichheitsverhältnissen betroffen. Kinder sind nicht nur als Teil einer gesellschaftlichen Gruppe von diesem Phänomen betroffen, sondern auch in ihren ideellen Lebenswirklichkeiten in Bezug auf ihre Beziehung zu sich selbst und zur Umwelt um ihnen (vgl. Bak/Machold 2022: 1).

Der Intersektionalitätsansatz wurde ursprünglich von, der Juristin und Spezialistin in feministische Rechtstheorie, Kimberlé Chreshaw entwickelt. Dieser Ansatz beabsichtigt Abfolgen zu offenbaren und Strukturen zu erforschen, welche zu multiplen Erlebnissen der Unterdrückung oder Privilegierung binnen einer Gesellschaft führen. Mittels einem Bewusstwerdungsprozess sollen unterdrückte Gruppen zu einem «selbstermächtigendem politischen Handeln» ihren Beitrag zusteuern (vgl. Wihstutz 2022: 61). Kimberlé Chreshaw «[...] kritisierte die US-amerikanische Antidiskriminierungsrechtsprechung unter anderem am Beispiel des Falles DeGraffenreid vs. General Motors. Hier wurde die Tatsache, dass keine Schwarzen Frauen eingestellt wurden weder als rassistische noch als geschlechts-spezifische Diskriminierung anerkannt, da sowohl Schwarze männliche Arbeiter als auch weiße Arbeiterinnen zur Belegschaft zählten.» (von Grönheim/Paulini/Choumar/Seeberg 2021: 98)

Um zu erklären, wie die unterschiedlichen Formen der Diskriminierung miteinander verflochten sind und wie sie nicht einfach separat betrachtet werden können verwendet Creshaw das Bild der Strassenkreuzung, um sie fassbarer darzustellen. Ähnlich wie bei einer Strassenkreuzung, bei der eine Vielzahl an Strassen zusammentreffen und sich überschneiden, können verschiedene Arten von Diskriminierung wie beispielsweise Sexismus, Bodyismus oder Rassismus sich einen, dieses Phänomen wird in der Fachsprache auch Intersektionalität genannt. Des Weiteren argumentiert Creshaw, dass die Formen von Diskriminierung nicht simpel kumuliert werden können, um ihre Auswirkungen auf andere Menschen zu verstehen, sondern dass die diversen Diskriminierungen als eine komplexe Verschränkung von unterschiedlichen Faktoren betrachtet werden muss. Mittels der Berücksichtigung dieser Verflechtung und Wechselbeziehung ist ein umfangreiches Verständnis für die Art und Weise ersichtlich, wie Diskriminierung auf individueller und institutioneller Ebene stattfindet. Sowohl die Verflechtung der sozialen Ungleichheiten wie auch die Berücksichtigung der Interaktionen zwischen den verschiedenen

Bachelor-Thesis FHNW: Hochschule für Soziale Arbeit – FS 2023

Unterscheidungskategorien ist zentrierend. Das Machtverhältnis und die diskriminierende Zuweisung ist nicht nur auf eine einzelne Unterscheidungskategorie beschränkt, sondern eher auf die Verknüpfung von einer Vielzahl an Unterscheidungskategorien (vgl. ebd.: 98).

Intersektionalität kann zum Einen dazu dienen « [...] die Konstitution, Funktionsweise und Wirkmächtigkeit von Ungleichheit und Hierarchien (re-)produzierende Differenzen aufzudecken [...]» (Leinius/Heike 2021 :60) und zum Anderen auch als «[...] Strategien des Überlebens zu schaffen, die diese Differenzen als stärkendes Band für Solidarität zwischen jenen nutzen, die in hegemonialen Logiken marginalisiert und verändert werden.» (ebd.:60)

Im sozialen Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit stellt sich die Frage, ob und wie ein Intersektionalitätsansatz dazu beisteuern kann, die Prozesse, welche zur Aufrechterhaltung von sozialer Ungleichheit während der Kindheit beitragen, zu erkennen und zu erläutern (vgl. ebd.: 61). Ein zentraler Ausgangspunkt für die Intersektionalitätsperspektive in Bezug auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist die Bestimmung der politischen Identität der Kinder und Jugendlichen. Dieser Fall « [...] wirft die Frage nach dem hegemonialen Diskurs als vorrangig in den Kinderrechten oder im Asyl- und Flüchtlingsdiskurs verankert auf.» (ebd.: 63). «Die politische Identität asylbegehrender Kinder als ‚Flüchtlinge‘ manifestiert sich in ihrem eingeschränkten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen in der Aufnahmegesellschaft wie Bildung, Gesundheit und ihren Möglichkeiten soziokultureller und ökonomischer Teilhabe.» (ebd.: 64).

Während ihrem Alltag werden junge Flüchtlinge auch im Zufluchtsland mit diskriminierenden Zuschreibungen konfrontiert. Diese entspiessen aus der Verschränkung diverser Formen der Benachteiligung und Unterdrückung: «So könnte beispielsweise die Bewerbung einer jungen Frau aus dem Sudan auf einen Ausbildungsplatz als Industriemechanikerin mit der Begründung abgelehnt werden, dass sie nicht die Fähigkeit habe, sich zwischen den anderen zumeist männlichen Auszubildenden zu behaupten, weil sie so zurückhaltend wirke, was bestimmt auf die Unterdrückung durch Männer in ihrem Herkunftsland zurückzuführen sei und sie daher vermutlich nie gelernt habe, für sich einzustehen.» (von Grönheim/Paulini/Choumar/Seeberg 2021: 98f). Zusammenfassend lässt sich niederschreiben, dass bei der Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen es entscheidend ist, dass die Fachkräfte, welche mit den betroffenen Kinder und Jugendlichen arbeiten, sich mit den möglichen Wechselwirkungen und Überlappungen zwischen den verschiedenen strukturellen Kategorien der Ungleichheit auseinandersetzen müssen. Diese fachliche Auseinandersetzung dient dazu, die Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen, die mit diskriminierenden Situationen konfrontiert wurden, besser verstehen zu können (vgl. von Grönheim/Paulini/Choumar/Seeberg 2021: 99) und «eigene Stereotype identifizieren zu können.» (ebd.: 99)

Des Weiteren stellt sich die Frage, wie Ungerechtigkeit beseitigt und zugleich Gerechtigkeit über das Handeln von Professionellen der Sozialen Arbeit ermöglicht wird. Identitäts- und Zugehörigkeitskategorien spielen eine grosse Rolle. «Hierbei entwickeln Identitäts- und Zugehörigkeitskategorien (wie Geschlecht, sexuelle Lebensführung, Alter oder natio-ethno-kultureller Status) ihre Bedeutung nicht nebeneinander oder hintereinander, sondern stehen in komplexen Wechselverhältnissen zueinander.» (Mecheril/Plösser 2011: 278). Diversity als pädagogischer Ansatz verfolgt das Ziel, einen angemessenen Umgang mit der Vielfalt von Zugehörigkeit- und Identitätskategorien zu ermöglichen (vgl. ebd.: 278).

6.4 Rassismus

Rassismus kann als ein soziales Phänomen betrachtet werden, dabei werden Machtverhältnisse auf der Grundlage von Kategorien wie beispielsweise ethnischen Hintergründe etabliert. Das Zugehörigkeitsverhältnis und die Teilhabechance wird dabei negativ beeinflusst. Dieses Ereignis trifft ein, wenn negative Zuschreibungen und Stereotypen, welche Menschen basierend auf Herkunft oder das äussere Erscheinungsbild, bestimmten Kategorien zuordnen und hiermit diskriminieren (vgl. Schramkowski/Ihring 2018: 279). «Nicht allein körperliche Merkmale (wie Hautfarbe, Haarfarbe, physiologische, genetische Daten) stellen den Ausgangspunkt für rassistische Unterscheidungen dar. Auch soziale und kulturelle (wie religiöse Praktiken und Symbole) Aspekte können für rassistische Unterscheidungen genutzt werden.» (Mecherli/Melter 2010: 152)

Während der Adoleszenz Phase setzen sich junge Geflüchtete besonders mit Fragen der Zugehörigkeit und Identitätsbildung auseinander. Der Umgang mit Alltagsrassismus, wie auch die Einordnung dessen, stellt während dieser Zeit eine ausgeprägte Herausforderung für die jungen Menschen dar, da ihre Selbstwertgefühle wie auch ihr Selbstwertgefühl beeinflusst werden können. Für Professionelle der Sozialen Arbeit, ist es Teil ihrer Arbeit, eine rassismuskritische und differenzsensible Position einzunehmen und Diskriminierungserfahrungen ein angemessenes Gewicht zu geben. Dies hat zum Ziel, dass die individuellen Bedürfnisse und Erfahrungen der Minderjährigen berücksichtigt werden und die Ursache wie auch die Auswirkung von Rassismus offen kommuniziert und thematisiert werden. Mittels dieser Haltung fühlen sich die betroffenen Menschen in ihrer Integration und Identitätsbildung positiv gestärkt und unterstützt und können so ein Gefühl von Sicherheit entwickeln. (vgl. von Grönheim/Paulini/Choumar/Seeberg 2021: 103)

6.5 Auswirkung von Partizipation bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

In der Regel führen traumatische Erlebnisse bei Minderjährigen dazu, dass diese weniger bis gar keinen Austausch mit der äusseren Umwelt pflegen. Um sich der Umwelt (wieder-) zu öffnen, brauchen sie, wie oben bereits dargestellt, das Gefühl von Sicherheit. Die Partizipation, spielt bei der Ausübung von eigener Sicherheit und Gestaltung eines «sicheren Ortes» eine entscheidende Rolle (vgl. Macsenaere 2016: 109).

«Die Teilhabe an der Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen zählt zu den wichtigen Einflussfaktoren, die zu seelischer Gesundheit führen. Kinder und Jugendliche bilden eine positive Motivation vor allem dann aus, wenn sie Erfahrungen auf folgenden drei Ebenen machen:

- Erleben von Autonomie - Ich kann etwas entscheiden.
- Erleben von Kompetenz - Ich kann etwas bewirken.
- Erleben von Zugehörigkeit - Ich gehöre dazu und werde wertgeschätzt.

In ihrem alten Lebensumfeld von Gewalt, Vernachlässigung und/oder Missbrauch haben traumatisierte Kinder und Jugendliche eine extreme, existentielle Form des Kontrollverlustes erfahren. Sie leben in der Erwartung, keinen Einfluss auf sich oder ihr Umfeld zu haben. Ihre Selbstwirksamkeitserwartung ist stark herabgesetzt, teilweise kaum vorhanden. Gerade für diese Mädchen und Jungen ist es unerlässlich, dass Strukturen und Ansätze geschaffen werden, die dem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechend, die höchst mögliche Teilhabe gewährleistet:

- „Ich will wissen, was Du Dir wünschst.“
- „Du bist der/die Spezialist/in für Dich.“
- „Wir werden gemeinsam eine Lösung finden.“» (Fachverband Traumapädagogik 2011: 5)

Kühn unterscheiden zudem Partizipation in verschiedenen Stufen. Denn nicht jede Art von Partizipation beansprucht die gleiche Beteiligung der betroffenen Personen. Die Stufen werden von Kühn wie folgt unterteilt:

- Stufe 0 – Nicht-Information, Manipulation: Für ein traumatisiertes Kind besteht auf dieser Stufe ein erhöhter Gefährdungsfaktor, alte Erfahrungen von Fremdkontrolle im neuen Umfeld machen zu müssen. Dem Kind sind Prozesse und Maßnahmen nicht transparent, es erlebt sich den Entscheidungen der BetreuerInnen und Fallverantwortlichen ausgeliefert („Wir werden das im Team besprechen!“).

- Stufe 1 – Information (Mindestanforderung!): Das Kind wird umgehend über alle Dinge, die es betreffen – neue Entwicklungen und Planungen, usw. – informiert. Das Kind erhält dadurch die Möglichkeit, Prozesse einschätzen zu lernen, d.h. eigene Ängste und Befürchtungen an reale Vorgänge und Ereignisse zu koppeln, die damit begreifbarer werden.
- Stufe 2 – Mitsprache: Das Kind wird selbstverständlich nach seiner Sichtweise und Meinung gefragt, die Weichen stellen jedoch die Betreuungspersonen. Wichtig ist es dem Kind das Angebot der Mitsprache zu machen, unter keinen Umständen darf es dazu gedrängt werden. Ein traumatisiertes Kind benötigt oft Zeit und positiver Erfahrungen, um Mitsprache für sich ernst zu nehmen. „Keine Entscheidung ohne das Kind gehört zu haben!“ bedeutet einen wichtigen Erfahrungssprung für einen Menschen, dem bislang Kontrolle und das Recht auf eigene Meinung verwehrt war.
- Stufe 3 – Mitbestimmung: Wenn das Kind bereit und in der Lage ist, sich gleichberechtigt am Entscheidungsverfahren zu beteiligen, ist dies die Wiederaufnahme des dialogischen Prinzips, dass dem Kind umfangreiche Kontroll- und Wahlmöglichkeiten gewährleistet.
- Stufe 4 – Selbstbestimmung: Das Kind erlebt Eigenverantwortlichkeit, auch in Teilfragen. Wo immer es geht, ist Selbstbestimmung zu realisieren, z.B. bei „unsicheren“ Besuchskontakten (z.B. Herkunftssystem, Täterpersonen, usw.). Das Kind hat so jederzeit die Möglichkeit, Kontakte abzubrechen oder gar nicht erst wahrzunehmen, wenn es ihm zu „eng“ wird. Effekt ist eine zunehmend größer werdende Wahrnehmung der eigenen Selbstwirksamkeit.» (Kühn 2013: 143f)

Der Partizipationsgrad hat grosse Auswirkung auf die Erziehung und Kooperation der Kinder und Jugendliche - dies belegt auch eine «[...] Auswertung der «Evaluation Erzieherischer Hilfen» (EVAS). Untersucht wurden dabei drei Partizipations- bzw. Kooperationsaspekte:

- In welchem Ausmaß akzeptiert der junge Mensch die Hilfeplanziele?
- In welchem Umfang arbeitet der junge Mensch an der Hilfestellung im Alltag mit?
- Wie ist das Kooperationsverhalten des jungen Menschen in der Schule/Ausbildung?» (Macsenaere 2016: 112).

Die Studie definiert, dass bei hoher Partizipation die Beteiligung der Kinder und Jugendliche aktiv ist, hinwieder bei einer niederschweligen Partizipation die Kooperation der Kinder und Jugendlichen nur wenig bis keinerlei Einfluss auf die oben erwähnten untersuchten Hilfestellungen hat (vgl. ebd.: 2016: 112).

6.6 Sexualität erkunden im Jugendalter

Die eigene Geschlechterrollenidentität zu erkunden und finden, nimmt während der Adoleszenz ein grosses Gewicht ein. Diese Phase führt bei den Jugendlichen zu beachtlichen Bewertungsproblemen und Konfusionen. Für junge Flüchtlinge ist die sexuelle Orientierung und Ausrichtung besonders herausfordernd und hinsichtlich ihrer Konfrontation mit einem neuen Identitäts- und Rollenmodell im Zufluchtsland zusätzlich erschwert (vgl. Weeber/Gögercin 2014: 89).

Aufgabenfeld von Professionellen der Sozialen Arbeit ist es, den betroffenen Jugendlichen eine Möglichkeit und einen Rahmen zu schaffen, um offene Fragen zu klären, Gespräche zu führen und des Weiteren Aufklärungsarbeit zu leisten. Neben der Sexualität sollten auch Angelegenheiten wie die Liebe, das Risikoverhalten, das eigene Körperempfinden, Gesundheit, sexuell übertragbare Krankheiten und Homosexualität reflektiert, beleuchtet und sich befasst werden. (vgl. ebd.: 89).

«Dies geschieht beispielsweise bezogen auf männliche Flüchtlinge durch

- feste Institutionalisierung eines „Männerabends“ zweimal pro Monat
- begleitet von einem männlichen Sozialpädagogen in lockerem Setting in geschütztem Rahmen der Wohngruppe im Beisein eines männlichen Laiendolmetschers, der hier die Funktion des Sprach- und Kulturmittlers hat.
- Eine unerlässliche Grundregel muss hierbei sein, dass alles Gesprochene im Raum der Gruppe bleibt, um das Schutz- und Verschwiegenheitsbedürfnis aller Beteiligten zu wahren.
- Man tastet sich feinfühlig an Themen, die teilweise einer kulturellen Tabuisierung unterliegen könnten
- Die Annäherung an sensible Themen kann ggf. durch mediale Aufbereitung (z.B. Film) und bei Bedarf auch im Rahmen der sozialen Einzelfallhilfe durch den Sozialpädagogen erfolgen.» (Weeber/Gögercin 2014: 89f).

Die Bearbeitung der Gesundheitsthemen kann insbesondere für die traumatisierten minderjährigen Flüchtlinge besonders bedeutend angesehen werden (vgl. Weeber/Gögercin 2014: 89).

6.7 Sekundäre Traumatisierung – Selbstfürsorge für Fachpersonen

Professionelle der Sozialen Arbeit, welche mit traumatisierten unbegleiteten geflüchteten Kindern und Jugendliche zusammenwirkten, kommen täglich mit zum Teil inhumanen Erinnerungen der Minderjährigen in Berührung. Sie werden mit den einschneidenden Folgen, welche Gewalt und Trauma für die weitere Existenz der Leidtragenden haben können, konfrontiert. Die Wirkung dieser Tätigkeit auf die beteiligten Fachkräfte und der Potenzialität der Prävention sekundärer Traumatisierung verkörpert eine signifikante Angelegenheit in dieser Profession (vgl. Jegodtka 2016: 139). In diesem Abschnitt werden die Auswirkungen der Sekundäre Traumatisierung kritisch zusammengetragen.

Langfristig prägen traumatisierende Vorkommnisse nicht nur die betroffene Person, sondern wirken auch in familiären, freundschaftlichen, beruflichen und anderen sozialen Beziehungen ein. Stress, Leid und das Gefühl von Unsicherheit werden dabei verbreitet. Längst eine einmalige traumatische Begegnung, wie eine Naturkatastrophe, ist das eigene Weltbild in anderer Weise wie zuvor wahrgenommen. Das Gefühl von Sicherheit und die Annahme, dass die eigene Umwelt ein sicherer Ort sei, sind erloschen (vgl. ebd.: 139). Die wuchtvollen traumatische Ereignisse berühren allesamt gleich, selbst die unterstützende Berufsgruppe sind davon nicht unberührt. Folgen davon können sein, dass professionelle der Sozialen Arbeit, welche mit dieser psychischen Ausnahmesituation und deren betroffenen Menschen engagieren, an ihre Grenzen und folglich an einer Überforderung kommen (vgl. ebd.: 142).

Charles Ray Figley geht bei einer sekundären Traumatisierung «[...] davon aus, dass insbesondere durch Empathie mit traumatisierten Menschen und durch Exposition mit den berichteten extremen Erfahrungen eine Verfassung bei den Unterstützer/innen bewirkt werden kann, die er als Mitgeföhlerschöpfung bezeichnet, und in deren Rahmen sich Symptome entwickeln können, die denen der posttraumatischen Belastungsstörung ähnlich sind. Mitgeföhlerschöpfung und sekundärer traumatischer Stress sind in der Beschreibung Figleys als unterschiedliche Benennung des gleichen Prozesses zu verstehen [...]» (Jegodtka 2013: 76).

Den destruktiven Folgen traumatisierenden Prozessen zu hemmen und zu einem gesunden Sein zu zusteuern, können nachfolgende Handlungsstrategien elaboriert, angewendet und reflektiert werden:

Fürsorge (für andere)

- Prozesse, welche zur Selbstbemächtigung des Kollegiums führen, begünstigen und nicht eine Disempowerment Kultur etablieren;
- alle beteiligten Personen an bedeutende Handlungen und Optionen der traumapädagogischer Arbeit partizipieren lassen;
- eine gegenseitige respektvolle Kommunikation pflegen;
- konflikthafte Teamdynamiken gemeinsam reflektieren;
- sich im Team mit gemeinschaftlich erhobenen Zielen und Werten der Stelle auseinandersetzen und kritisch hinterfragen;
- die Unterstützung von anderen Menschen im Kollegium annehmen und ein starkes Gefühl der Zugehörigkeit ausprägen;
- Diversität der Ressourcen des Teams hervorheben (vgl. Jegodtka 2016: 148).

Selbstsorge

- Selbstversorger akzeptieren; sich überhaupt in erster Linie erlauben um sich selbst zu sorgen;
- eigene Belastung akzeptieren;
- Reflexionsräume zur Wahrnehmung eigener Arbeit finden;
- Methoden zur Stabilisierung und Distanzierung anwenden;
- individuelle regenerations Möglichkeiten erschaffen;
- auf seinen eigenen Körper hören und achtsam damit umgehen;
- sich mit Fragen wie: «Was macht die Arbeit mit mir? Wer bin ich in diesem Thema? Welches ist der persönliche Sinn, den ich mit meiner Arbeit verbinde» (Jegodtka 2016: 149) auseinandersetzen;
- sich mit der eigenen Haltung zu ethischen Fragen im Bezug zu traumatisierten minderjährigen Menschen befassen;
- Supervisionen beanspruchen und wahrnehmen;
- Sich seinen Fähigkeiten und Stärken bewusst sein und einen Empowerment Ansatz anwenden;
- sich Zeit nehmen und Dinge zu machen die einem persönlich gefallen, Spass machen und entspannen, wie zum Beispiel das soziale Umfeld pflegen, Sport betreiben, essen gehen, tanzen und feiern (vgl. Jegodtka 2016: 149).

Zusammenfassend lässt sich benennen, dass für die eigene berufliche Identität und um zukünftig auch in eigener Motivation traumatisierte minderjährige Flüchtlinge zu unterstützen und

Maicol PILEGGI

zu ihnen eine Gestaltung von eigener Sicherheit zu gewähren, ist eine Prävention der sekundären Traumatisierung ein zentraler Aspekt.

In einem nächsten Schritt sollen anhand dieser Daten die Fragestellung möglichst professionell dargelegt werden und gegliedert erläutert werden.

7 Schlussfolgerung

In diesem Abschnitt werden die gesammelten Daten über die mögliche Herausforderung für die Soziale Arbeit in der Zusammenarbeit mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden mit einer traumatischen Störung interpretiert. Anhand dieses Wissens soll die Fragestellung dieser Thesis angemessen beantwortet, kritisch hinterfragt und reflektiert werden. In einem abschliessenden Teil wird die gesamte Arbeit als Gesamtfazit rekapituliert und ein mögliche weiterführende Überlegungen verfasst, wie dieses Thema in der Wissenschaft wie auch in der Praxis weitergeführt werden könnte.

7.1 Zusammenfassende Erkenntnisse

Im Kontext der Arbeit mit traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gibt es diverse Herausforderungen für Professionelle der Sozialen Arbeit, welche auf verschiedenen Ebenen relevant für die Kooperation sind.

Das Fehlen einer Bindungsperson kann für betroffenen Personen zu einem erhöhten Trauma-Risiko führen. In der Praxis ist es wichtig, eine stabile psychosoziale Geborgenheit zu gewährleisten. Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen kommt es nicht selten vor, dass diese keine Bindungspersonen haben. So ist bei dieser Menschengruppe nicht nur das Risiko einer Traumatisierung erhöht, sondern auch die Bewältigungsfähigkeit im zukünftigen Leben enorm beeinträchtigt (vgl. Gahleitner 2017: 109). Für Fachpersonen gestaltet sich der Aufbau von Vertrauen als eine grosse Herausforderung, da traumatische Erlebnisse betroffene Menschen misstrauisch gegenüber anderen Menschen machen und diese anderen Personen nicht mehr so schnell vertrauen können (vgl. Krüger 2015: 42).

Nebstdem, das betroffene Menschen einer Traumatisierung gegenüber anderen Personen misstrauisch sind, kann die Sprache eine weitere Barriere für die Kooperation zwischen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Fachpersonen sein. Für eine gelungene Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft, die in der Schweiz Asyl suchen, ist das Beherrschen der Landessprache entscheidend. Junge Menschen sind in der Lage eine neue Sprache sehr schnell zu erlernen. Der Spracherwerb nimmt im Alter ab, dies führt dazu, dass die Sprachfertigkeiten in der Landessprache, nicht das Niveau der Fertigkeiten in der Muttersprache erreichen. (vgl. Gravelmann 2016: 112). Für junge Flüchtlinge, welche die deutsche Sprache noch nicht beherrschen, ist es wichtig, dass ihnen ein Raum geschaffen wird, wo sie in ihrer Muttersprache kommunizieren können. Besonders um ihre eigenen Gefühle oder Probleme besser zu vermitteln, sollte die Kommunikation in der eigenen Muttersprache nicht unterbunden

werden. Dennoch sollen Schulen und spezifische Sprachkurse gefördert werden, damit Flüchtlinge bei ihrem Spracherwerb professionell unterstützt werden können (vgl. ebd.: 113).

Gesellschaftliche Unterschiede und Ungleichheiten, wie beispielsweise, Migrationshintergrund oder Geschlecht, prägen die Kindheit der Menschen. Von dieser Ungleichheit sind Kinder und Jugendliche betroffen, welche sich in ihrer Beziehung zu sich selbst und zu ihrer Umwelt manifestieren (vgl. Bak/Machold 2022: 1). Die Frage der Intersektionalität, in anderen Worten der Wechselwirkung oder Verschmelzung von unterschiedlichen Privilegierungs- und Unterdrückungserfahrungen in der Gesellschaft, ist ein weiterer Punkt, den Fachpersonen bei der Zusammenarbeit mit Flüchtlingen berücksichtigen müssen. Mittels dieses Ansatzes ist es einsichtig, wie Diskriminierung auf betroffene Menschen wirkt (von Grönheim/Paulini/Choumar/Seeberg 2021: 98). Die Frage, wie die Umsetzung des intersektionalen Ansatzes dazu beisteuern kann, dass Fachpersonen, soziale Ungleichheiten während der Kindheit erkennen und erklären können, ist ein grosser Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Die politische Identität ist besonders bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ein viel diskutiertes Thema. Geflüchtete Menschen müssen oft im Zufluchtsland mit diskriminierenden Zuschreibungen konfrontiert werden. Diese Diskriminierungen resultieren aus verschiedenen Formen der Benachteiligung. (von Grönheim/Paulini/Choumar/Seeberg 2021: 63f). Aus dieser Erkenntnis sollten sich Professionelle der Sozialen Arbeit mit den Überlappungen und Wechselwirkungen der unterschiedlichen Ungleichheitskategorien auseinandersetzen. Eine solche professionelle Betrachtung dieses Phänomen, kann dazu führen, dass die Fachpersonen die Erfahrung der betroffenen Personen besser verstehen.

Auch das Phänomen des Rassismus beschäftigt junge Flüchtlinge im Alltag. So sollten Professionelle der Sozialen Arbeit eine differenzsensible Haltung gegenüber Rassismus einnehmen. Dieses Thema sollte dabei nicht tabuisiert werden, sondern alle beteiligten Personen sollten in der Lage sein, offen über dieses Thema zu sprechen. Individuelle Erfahrungen und Bedürfnisse der Minderjährigen können so berücksichtigt werden und ihre eigenen Identitätsbildung und auch Integration wird dadurch positiv unterstützt (vgl. von Grönheim/Paulini/Choumar/Seeberg 2021: 103).

Nebst dem, ist auch die Förderung von Gerechtigkeit und die Beseitigung von Ungerechtigkeit der Fachperson wie auch ihr Handeln mit dieser Denkweise folgeschwer. Für Menschen spielt die Zugehörigkeit- und Identitätskategorie eine prägende Rolle. So ist es für Fachpersonen mittels Einsatzes des pädagogischen Ansatzes der Vielfalt (Diversity) möglich, einen entsprechenden Umgang mit der Vielfalt der Identitäten zu gestatten (Mecheril/Plösser 2011: 278).

Bei der Zusammenarbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen spielt die Partizipation eine wichtige Funktion. Traumatische Erlebnisse führen dazu, dass die betroffene Person wenig, bis gar keinen Austausch mit ihrer Umwelt hat. Um dem entgegenzuwirken, benötigen sie ein Gefühl von Sicherheit und die Möglichkeit, ihren Alltag mitzubestimmen und selbstbestimmt zu leben (vgl. Macsenaere 2016: 109). Lassen die Professionelle der Sozialen Arbeit unbegleitete minderjährige Flüchtlinge während der Intervention möglichst viel kooperieren, ermöglichen sie ihnen ein Lernfeld für Kompetenzen wie Autonomie und Zugehörigkeit. Dabei gilt, je höher der Partizipationsgrad ist, desto grösser ist auch die Auswirkung auf die betroffenen Menschen (vgl. Macsenaere 2016: 112).

Im Jugendalter ist die Erkundung der sexuellen Orientierung und Identität sehr wichtig. Aufklärende Gespräche wie auch die Beantwortung von offenen Fragen bezüglich Sexualität gehören somit zum Arbeitsbereich von Fachpersonen bei der Zusammenarbeit mit geflüchteten im Adoleszenz Alter. Generell sind alle Fragen rund um das Thema Gesundheit bei der Zusammenarbeit mit traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sehr zentral (vgl. Weeber/Gögercin 2014: 89).

In der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind Professionelle der Sozialen Arbeit täglich mit den traumatischen Erlebnissen der Minderjährige konfrontiert. Nicht nur für die betroffenen Menschen können die traumatischen Vorkommnisse prägend sein. Fachpersonen, welche diese Menschen begleiten und unterstützen, können ebenso betroffen sein. Diese Arbeit stellt eine hohe Anforderung an die Professionellen der Sozialen Arbeit. So kann bei der Arbeit mit traumatisierten Menschen Gefühle wie Leid, Unsicherheit und Stress verbreitet werden, auch das Gefühl von Sicherheit geht dabei verloren (vgl. Jegodtka 2016: 139). Diese Auswirkungen können langfristige Auswirkungen auf die Fachkräfte haben, besonders gefährdet ist die berufliche wie auch die persönliche Beziehung der Fachpersonen. So entsteht ein Gemütszustand von dauernder Belastung, das zu einer Überforderung führen kann (vgl. ebd.: 142). Daher ist es wichtig, dass sich die Professionelle der Sozialen Arbeit in der Kooperation mit traumatisierten Menschen, sich um ihre eigene Selbstfürsorge bemühen, um so, der Gefahr einer sekundären Traumatisierung vorzubeugen.

Diese Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen erfordern von den Professionellen der Sozialen Arbeit diverse Überlegungen und individuelle Interventionen. Diese Schritte sind signifikant, um die verschiedenen Wünsche und Bedürfnisse der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge fachgerecht zu berücksichtigen.

Mittels dieser Erkenntnisse lässt sich die Fragestellung dieser Arbeit nun in einem nächsten Schritt Beantworten.

7.2 Beantwortung der Fragestellung

In diesen Abschnitt wird nun die Fragestellung: «Wie beeinflussen die Traumata von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden die Arbeit der Professionellen der Sozialen Arbeit?» erläutert.

Wenn Menschen während eines Ereignisses das Gefühl von Ausgeliefertsein, Todesangst oder Hilflosigkeit erfahren, kann dies bei den Betroffenen ein Trauma auslösen (vgl. Deutscher Caritasverband 2014: 152). Traumatisierte unbegleitete minderjährige Asylsuchende können das Gefühl von Sicherheit verlieren und so sind diese nicht mehr in der Lage, anderen Menschen, oder gar sich selbst zu vertrauen. Miteinher fällt es ihnen schwer, Bindungen zu anderen Menschen aufzubauen, da sie diese oft misstrauen (vgl. Hargasser 2014: 86). Als Professionelle der Sozialen Arbeit ist es wichtig, den betroffenen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden wieder ein Gefühl von innerer Sicherheit und Stabilität zu geben (vgl. Polat 2017: 230).

Aus den Erkenntnissen der verschiedenen Herausforderungen für die Professionelle der Sozialen Arbeit lässt sich festhalten, dass eine optimal geplante Intervention nicht zu einer reibungslosen und erfolgreichen Betreuung und Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden führt. Vielmehr ist es einerseits wichtig, den professionellen Blick auf alle verschiedenen Ebenen zu behalten, und ein breites Wissen über diese Thematik zu besitzen und andererseits sich als Professionelle der Sozialen Arbeit, bei der Kooperation mit unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchende Unterstützung bei anderen Fachpersonen zu holen. Diese Unterstützung soll nicht nur während den direkten Interventionen einbezogen werden, sondern auch ausserhalb, wie zum Beispiel als Prävention gegen eine sekundäre Traumatisierung.

7.3 Ausblick

In diesem Abschnitt wird erläutert in welchen Bereichen die Thematik dieser Theis weitergeführt werden kann und welche Aspekte sich dabei betrachten lassen können.

Um traumatisierte unbegleitete minderjährige Asylsuchende möglichst professionell zu unterstützen, sollten sich Fachpersonen in dieser Thematik auf den Ebenen der Politik, Gesellschaft, Medizin wie auch Entwicklungspsychologie weiter auseinandersetzen. Mittels spezifischer Schulungen, Konferenzen, Workshops oder im Austausch mit anderen Fachpersonen

kann dies gewährleistet sein. So können Professionelle der Sozialen Arbeit durch ständiges Lernen und neuen Erfahrungen besser auf die individuellen Bedürfnisse und die grosse Herausforderung dieser Zielgruppe eingehen.

Die Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen sollte mehr gefordert werden. Professionelle der Sozialen Arbeit sollten besonders bei der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden eine interdisziplinäre Herangehensweise anwenden und mit Fachpersonen wie Therapeuten, Pädagogen, Psychologen, Ärzte oder Juristen kooperieren. Tauscht man in einem solchen Fall verschiedenes Fachwissen aus und arbeitet gemeinsam um das Wohl der Asylsuchenden Person, können ganzheitliche Lösungsansätze gebildet werden.

Da die Arbeit mit traumatisierten Menschen bei gewissen Menschen zu einer Sekundär-Traumatisierung führen kann, sollte für die Selbstfürsorge der Fachpersonen eine Kultur von Austausch gepflegt werden auch Suppressionen und gemeinsame Reflexionsfenster können dabei helfen.

Auch auf Politischer Ebene und bei der Gesellschaft müsste die Thematik der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden sensibilisiert werden. Oft werden heutzutage noch durch Unwissen Flüchtlinge diskriminiert. Die Professionelle der Sozialen Arbeit können aktiv die Gesellschaft aufklären und Vorurteile bekämpfen. Die Inklusion der betroffenen Menschen wird so erleichtert.

Aus diesen weiterführenden Gedanken wird ersichtlich, dass die Zusammenarbeit mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden sehr komplex ist. Um die Zielgruppe möglichst vielseitig und individuell zu unterstützen, ist es unverzichtbar, das Professionelle der Sozialen Arbeit kontinuierlich ihr Wissen und ihre Kompetenzen entwickeln, mit anderen Fachpersonen Zusammenarbeiten und auf sich und ihr Kollegium aufpassen.

7.4 Gesamtfazit und Reflexion

Das Ziel dieser Thesis bestand darin, zu untersuchen, welche Massnahmen und Interventionen von Professionellen der Sozialen Arbeit bewirkt werden können, um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in einem traumatisierten Zustand professionell in ihrer Lebenslage zu fördern und zu unterstützen. Um diese Fragestellung zu beantworten, wurde im dritten und vierten Kapitel dieser Arbeit theoretische Konzepte erörtert. Hierfür wurde sich im dritten Kapitel eingehend mit der Zielgruppe der Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge befasst. Schlüsselergebnisse aus dieser Analyse sind, dass vor, während und nach der Flucht die Leidtragenden

viel Elend und Trauer erdulden müssen. Die meisten betroffenen Kinder und Jugendliche müssen in ihrem Heimatland Krieg, Verfolgung, Gewalt, politische Verfolgung und vor allem vielfache Verluste erleben, welche zu emotionalen Probleme oder Traumatisierungen führen können. Die Flucht an sich verbergt viele Gefahren, insbesondere wenn illegale-Reiserouten oder -Methoden verwendet werden. Im vierten Abschnitt wurde aufgezeigt das psychische Traumen belastende Erlebnisse sind, bei denen die betroffenen Personen schutzlos und hilflos fühlen. Diese traumatischen Erlebnisse können zu einem späteren Zeitpunkt Retraumatisierungen oder Störungen führen.

Aufbauend auf diesen drei Theorie basierten Kapitel, wurde ein sehr praxisnaher Abschnitt erfasst, welche die diversen Herausforderungen aufzeigt, für die Professionellen der Sozialen Arbeit mit der Kooperation mit traumatisierten unbegleiteten Asylsuchenden. Dieser Abschnitt ist zentral zur Beantwortung der Fragestellung dieser Thesis. Auf dem darauf Folgenden Zwischenfazit werden die gewonnen Informationen dieser Kooperation in prägnanter Weise rekapituliert und die Erkenntnis erschlossen, dass die Anzahl an Hilfestellung bei der Kooperation zwischen den Professionellen der Sozialen Arbeit und den traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge enorm sind. Die Zusammenstellung der Wissenschaft und Praxis hat dabei bereits eine Vielzahl an Antworten hervorgebracht. Es ist deutlich, dass um den Anforderungen der jeweiligen Professionen, welche zusammen mit traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen arbeiten, gerecht zu werden, Expertenwissen unabdingbar ist. Resümierend bleibt festzuhalten, dass die formulierte Untersuchungsfrage anhand der selektierten und praktizierten Vorgehensweise erschöpfend geprüft und beantwortet werden konnte. Das folgende Kapitel fungiert als Prognose, um zu erörtern, welche Tätigkeiten oder Herausforderungen sich aus der Thematik der Zusammenwirkung mit traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen für die Zukunft ergeben könnte.

Literaturverzeichnis

Asylgesetz (AsylG) vom 26. Juni 1998 142.31 (Stand am 22. November 2022). URL: <https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1999/358/20221122/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1999-358-20221122-de-pdf-a.pdf> [Zugriffsdatum: 22.04.2023]

AvenirSocial (2010): Berufscodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. AvenirSocial: Bern.

Bak, Raphael/Machold, Claudia (2022). Kindheit und Kindheitsforschung intersektional denken. Eine Suchbewegung. In: Bak, Raphael/Machold, Claudia Hrsg. Kindheit und Kindheitsforschung intersektional denken. Theoretische, empirische und praktische Zugänge im Kontext von Bildung und Erziehung. Wiesbaden: Springer VS.

Bendix, Daniel/Danielzik, Chandra-Milena/Döll, Jana/Holzwarth, Simone/Juergensohn, Juliane/Kiesel, Timo/Kontzi, Kristina/Philipp, Carolin (2013). Mit kolonialen Grüßen.... Berichte und Erzählungen von Auslandsaufenthalten rassistisch betrachtet. 2., vollständig überarbeitete Auflage. Berlin: global e.V..

Brinks, Sabrina/Dittmann, Eva/Müller, Heinz (Hg.) (2017). Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Frankfurt am Main: IGfH.

Bundeszentrale für politische Bildung (2020, Juli 30). Flucht und Migration über das Mittelmeer: Was tut die EU? Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/kurzknapp/hintergrund-aktuell/313491/flucht-und-migration-ueber-das-mittelmeer-was-tut-die-eu/> [Zugriffsdatum: 23.04.2023]

Deutscher Caritasverband, Referat Migration und Integration (Hg.) (2014). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland. Rechtliche Vorgaben und deren Umsetzung. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Eigenmann Dominique (2022, Oktober 31). Brandanschläge in Ostdeutschland. Jetzt brennen wieder Flüchtlingsheime. Berner Zeitung. URL: <https://www.bernerzeitung.ch/jetzt-brennen-wieder-fluechtlingsheime-288978589547> [Zugriffsdatum: 25.04.2023]

Erlenhof Zentrum (2014). Wohngruppe für UMA. URL: <https://erlenhof-bl.ch/wuma-oberwil.html> [Zugriffsdatum: 12.05.2023]

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt. Deutsch als Zweitsprache DaZ. Basel: Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt. URL: <https://www.volksschulen.bs.ch/unterricht/foerderung/deutsch-zweitsprache.html> [Zugriffsdatum: 12.05.2023]

Fachverband Traumapädagogik. Netzwerk für psychosoziale Fachkräfte e. V. (2011). Standards für traumapädagogische Konzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Ein Positionspapier des Fachverbands Traumapädagogik e.V. Halle Westf.: Fachverband Traumapädagogik e.V.

Fischer, Gottfried/Riedesser, Peter (2009). Lehrbuch der Psychotraumatologie. 4. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Gahleitner, Silka Brigitta (2017). Würdigung der Studie aus Sicht der Traumaforschung und -praxis. In Macsenaere, Michael/Köck, Thomas/Hiller, Stephan (Hg.) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Erkenntnisse aus der Evaluation von Hilfeprozessen. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Gravelmann, Reinhold (2016). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Orientierung für die praktische Arbeit. München: Ernst Reinhardt GmbH und Co KG Verlag.

Hargasser, Brigitte (2014). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sequentielle Traumatisierungsprozesse und die Aufgaben der Jugendhilfe. Frankfurt am Main: Brandes und Apsel.

Hofbauer, Christiane (2016). Kinder mit Fluchterfahrung in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH.

Humanrights.ch (2016) Dublin-Verfahren. Bern: Humanrights.ch URL: <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/migration-asyl/dossier/dublin-verfahren/> [Zugriffsdatum: 18. Juni 2023].

Humanrights.ch (2020). Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge – Genfer Flüchtlingskonvention. Bern: Humanrights.ch. URL: <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/uno/fluechtlingskonvention/> [Zugriffsdatum: 18. Juni 2023].

Jegodtka, Renate (2013): Berufsrisiko Sekundäre Traumatisierung? Im Arbeitskontext den Folgen nationalsozialistischer Verfolgung begegnen. Heidelberg: Carl-Auer.

Jegodtka, Renate (2016). Sekundäre Traumatisierung. Existenzielle Berührung und Selbstfürsorge in pädagogischen Arbeitsfeldern. In Weiss, William/Kessler, Tanja/Gahleitner, Silke B. (Grsg.). Handbuch Traumapädagogik. Weinheim: Beltz Verlag.

Kögel, Annette (2022). Pro Tag kommen elf Unbegleitete: Berlin braucht dringend Unterkünfte und Helfer für minderjährige Geflüchtete. Erschienen am 27. November 2022. In: Tagesspiegel. URL: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/elf-unbegleitete-kommen-pro-tag-berlin-braucht-dringend-unterkunfte-und-helfer-fur-minderjahrige-gefluchtete-8925208.html> [Zugriffsdatum: 16. April 2023].

Krüger, Andreas (2015). Erste Hilfe für traumatisierte Kinder. 5. Auflage. Ostfildern: Patmos Verlag.

Kühn, Martin (2013). Traumapädagogik und Partizipation. In: Bausum, Jacob/ Besser, Lutz-Ulrich/Kühn, Martin/Weiß, Wilma (Hrsg.). Traumapädagogik: Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis. Weinheim: Beltz Juventa.

Leinius, Johanna/Heike Mauer (2021). Intersektionale und postkoloniale Wege der Emanzipation. In: Mauer, Heike/Leinius Johanna (Hrsg.). Intersektionalität und Postkolonialität. Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht. Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich Verlag.

Macsenaere, Michael (2016). Partizipation. In Weiss, William/Kessler, Tanja/Gahleitner, Silke B. (Grsg.). Handbuch Traumapädagogik. Weinheim: Beltz Verlag.

Mecherli, Paul/Melter, Claus (2010). Gewöhnliche Unterscheidungen. Wege aus dem Rassismus. In: Mecherli, Paul/do Mar Castro Varela, Maria/Dirim, Inci/Kalpaka, Annita/Melter, Claus. Migrationspädagogik. Weinheim : Beltz Verlag.

Mecherli, Paul/Plösser, Melanie (2011). Diversity und Soziale Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Thierisch, Hans. Handbuch Soziale Arbeit. 4. Auflage. München: Ernst Reinhardt GmbH und Co KG.

Polat, Ayaç (2017). Migration und Soziale Arbeit. Wissen, Haltung, Handlung. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Schramkowski, Barbara/Ihring, Isabelle (2018): Alltagsrassismus. (K)ein Thema für die Soziale Arbeit. In: Blank, Beate/Gögercin, Süleyman/Sauer, Karin E./Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer VS.

Schweizerischen Eidgenossenschaft (2016). Bundesverfassung vom 18. April 1999 (Stand am 1. Januar 2016) Bern: Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Service social international – Suisse (2017). Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz. Praxisorientierter Leitfaden für Fachpersonen. 2. vollständig überarbeitete Auflage 2017. Genf: Service social international – Suisse.

Service social international – Suisse (2018). Good-Practice-Katalog: Vielversprechende Ansätze der Unterbringung und Betreuung von Minderjährigen in der Schweiz. 2. Ausgabe. Genf: Service social international – Suisse.

Service social international – Suisse (2020). Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA). Genf: Service social international – Suisse.

Staatssekretariat für Migration (2020). Integrationsagenda Schweiz (Phase II) Anpassung des Finanzierungssystems Asyl. Beschlüsse des politischen Steuergremiums vom 12. Oktober 2020 im Teilprojekt 1 zur Anpassung des Finanzierungssystems für Personen aus dem Asylbereich. Bern. URL: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/sozialhilfesubventionen/bundessubventionen.html> [Zugriffdatum: 12.05.2023]

Weeber, Vera Maria/Gögercin (2014). Traumatisierte minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Ein interkulturell- und ressourcenorientiertes Handlungsmodell. Herbolzheim: Ventaurus Verlag und Media UG.

Von Grönheim, Hannah/Paulini, Christa/Choumar, Gadir/Seeberg, Jelena (2021). Arbeit mit unbegleiteten und begleiteten jungen Geflüchteten. Ein Methodenbuch. Weinheim: Beltz Juventa.

Weeber, Vera Maria/Gögercin, Süleyman (2014). Traumatisierte minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Ein interkulturelles- und ressourcenorientiertes Handlungsmodell. Herbolzheim: Centaurus Verlag und Media UG.

Wihstutz, Anne (2022). Kindheit und Flucht – eine intersektionale Annäherung. In: Bak, Raphael/Machold, Claudia Hrsg. Kindheit und Kindeitsforschung intersektional denken. Theoretische, empirische und praktische Zugänge im Kontext von Bildung und Erziehung. Wiesbaden: Springer VS.

UNHCR (2022). Unbegleitete Minderjährige auf der Flucht vor dem eskalierenden Konflikt in der Ukraine müssen geschützt werden. Erschienen am 7. März 2022. In: UNHCR The UN Refugee Agency Schweiz. URL: <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/74525-unbegleitete-minderjahrig-e-auf-der-flucht-vor-dem-eskalierenden-konflikt-in-der-ukraine-mussen-geschutzt-werden.html> [Zugriffsdatum: 16. April 2023].

UNHCR - The UN Refugee Agency - Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (2003). Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Flüchtlinge, RückkehrerInnen und Binnenvertriebene. Richtlinien zur Vorbeugung und Reaktion. Genf: UNHCR - Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen.

Quindeau, Ilka/Rauwald, Marianne (Hrsg.) (2017). Soziale Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Traumapädagogische Konzepte für die Praxis. Weinheim: Beltz Juventa.

Zito, Dima/Martin, Ernest (2016). Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen. Ein Leitfaden für Fachkräfte und Ehrenamtliche. Weinheim: Beltz Juventa.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD. Staatssekretariat für Migration SEM (2020). Asylgesuche von unbegleiteten Minderjährigen (UMA). Statistiken / Vergleichstabelle URL: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/statistik_uma.html [Zugriffsdatum:20.04.2023]

Abb. 2: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD. Staatssekretariat für Migration SEM (2023). Asylgesuche von unbegleiteten Minderjährigen (UMA). Statistiken / Vergleichstabelle URL: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/statistik_uma.html [Zugriffsdatum:18.04.2023]

Abb. 3: Service social international – Suisse (2017). Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz. Praxisorientierter Leitfaden für Fachpersonen. 2. vollständig überarbeitete Auflage 2017. Genf: Service social international – Suisse.

Abb. 4: Hofbauer, Christiane (2016). Kinder mit Fluchterfahrung in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH.

Abb. 5: Hofbauer, Christiane (2016). Kinder mit Fluchterfahrung in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH.

Abb. 6: Polat, Ayaç (2017). Migration und Soziale Arbeit. Wissen, Haltung, Handlung. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Abb 7: Polat, Ayaç (2017). Migration und Soziale Arbeit. Wissen, Haltung, Handlung. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Abb. 8: Polat, Ayaç (2017). Migration und Soziale Arbeit. Wissen, Haltung, Handlung. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Abb. 9: Polat, Ayaç (2017). Migration und Soziale Arbeit. Wissen, Haltung, Handlung. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.